

VERGABEUNTERLAGEN

2026002437

Calvinstraße-Grünzug mit
Fußwegverbindung-Landschaftsbauarbeiten

Öffentliche Ausschreibung (VOB)
Ausschreibung

AUFTRAGGEBER

Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum
Sulzbacher Str. 2-6, 90489 Nürnberg, Deutschland

06.07.2026

Inhaltsverzeichnis

Vergabeunterlagen	1
Projektinformation	1
Vertragsbedingungen/Formulare.....	5
Stadt Nürnberg VOB_eRechnung_SÖR	5
Bewerbungsbedingungen VOB	5
Zusätzliche Vertragsbedingungen (ZVB)_eRechnung	8
Besondere Vertragsbedingungen (BVB) VOB	14
Ergänzende Bedingungen zur Rechnungsstellung_eRechnung_SÖR	14
Ergänzende Erklärungen zur Angebotsabgabe	16
Datenschutzhinweis Vergabeverfahren.....	18
Datenschutzhinweis Bieterkartei	20
Merkblatt Baumschutz auf Baustellen	22
2026-05-15_CAL_Abschnitt 1 Ausführungsplan	23
2026-05-15_CAL_Abschnitt 2 Ausführungsplan	24
Produkte/Leistungen	25
Eignungskriterien.....	80
Leistungskriterien	83
Anlagen	85

Allgemeine Informationen zum Verfahren

Es ist beabsichtigt, die in der Leistungsbeschreibung bezeichneten Leistungen zu vergeben. Einzelheiten ergeben sich aus den Vergabeunterlagen.

Projektinformationen							
Projektnummer:	2026002437						
Projektname:	Calvinstraße-Grünzug mit Fußwegverbindung-Landschaftsbauarbeiten						
Gewerk:							
Projektbeschreibung:	Im Bereich zwischen Normannenstraße und Schönweißstraße ist die Herstellung einer fußläufigen Wegeverbindung vorgesehen. Im Kurvenbereich der Calvinstraße wird ergänzend ein abkürzender, ebenfalls wassergebundener Fußweg angelegt, begleitet von drei Magnolienbäumen. In der Mitte entsteht ein kleiner, aufgeweiteter, gepflasterter Aufenthaltsbereich mit Sitzmöglichkeit. Massen überschlägig: Abbruch von 3 Holzschuppen, Abbruch Sichtschutz 42m, Abbruch Metallgeländer 45m, Wassergebundene Wegedecke 165m², Einzeiler Granit 176m, Sitzquader 21 St, Stabgitterzaun 32m, Baumpflanzung 6 St, Pflanzfläche 40m², inklusive Fertigstellungs- und Entwicklungspflege						
CPV-Code	<table> <tr> <th>Code</th><th>Bezeichnung</th></tr> <tr> <td>45112710-5</td><td>Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Grünanlagen</td></tr> <tr> <td>45112712-9</td><td>Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Gartenanlagen</td></tr> </table>	Code	Bezeichnung	45112710-5	Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Grünanlagen	45112712-9	Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Gartenanlagen
Code	Bezeichnung						
45112710-5	Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Grünanlagen						
45112712-9	Landschaftsgärtnerische Bauleistungen für Gartenanlagen						
Vergabeart:	Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB						
Termine							
Bekanntmachung am:	06.07.2026						
Einreichungsfrist Teilnahmeantrag:	bis einschließlich um Uhr						
Angebotsfrist:	bis einschließlich 17.08.2026 um 09:00:00 Uhr						
Eröffnungsstermin:	am 17.08.2026 ab 09:00:00 Uhr						
Bindefrist:	bis einschließlich 16.09.2026						
geplante Ausführungsdauer:	vom 05.10.2026 bis einschließlich 31.10.2029						
Anmerkungen zur Ausführungsdauer:	Ende Neubauleistung 31.12.2026 Ende Entwicklungspflege 31.10.2026						

1. Auskünfte

Auskünfte erteilt die Vergabestelle (sofern in der Leistungsbeschreibung keine abweichenden Angaben gemacht werden). Der Einwand, dass der Bieter über den Umfang der Leistung oder über die Art und Weise der Ausführung nicht genügend unterrichtet gewesen sei, wird ausgeschlossen.

Die Kommunikation mit der Vergabestelle erfolgt ausschließlich über das Nachrichtenmodul im Vergabemanagementsystem der Deutschen eVergabe. Bieterfragen müssen unter "Nachrichten" im eVergabe Bieterassistenten gestellt, sowie Antworten dort geprüft werden. Fragen auf anderen Kommunikationswegen, wie telefonische, schriftliche oder E-Mail Anfragen werden nicht beantwortet. Den Assistenten erreichen Sie unter folgender Adresse:

<https://portal.deutsche-evergabe.de>. Bieterfragen müssen bis spätestens **10.08.2026 09:00 Uhr** eingegangen sein, für später eingehende Fragen wird deren Beantwortung nicht zugesichert. Hinweis: Sie erhalten unmittelbar nach Beantwortung einer Bieterfrage eine Benachrichtigung per E-Mail über das Vorliegen von Antworten im Bieterassistenten. Sie müssen daher alle Antworten im Assistenten prüfen und dort zur Kenntnis nehmen.

2. Kriterien für die Auftragsvergabe

Bewertungsmethode: Niedrigster Preis

Gewichtung: siehe in der Leistungsbeschreibung

Gelten besondere Zuschlagskriterien, werden diese bekannt gemacht und können dann als Wertungsmatrix in der Angebotsmaske des Bieterassistenten eingesehen werden.

3. Bedarfspositionen

Eventuelle Bedarfspositionen werden grundsätzlich gewertet.

4. Mehrere Hauptangebote

Mehrere Hauptangebote sind nicht zulässig.

5. Nebenangebote

Nebenangebote sind nur in Verbindung mit einem Hauptangebot zugelassen

Hinweise für das Erstellen von Nebenangeboten:

Falls die Abgabe von Nebenangeboten zugelassen ist, sind diese über die Option „Nebenangebote erstellen“ zu erstellen und nicht als Anlage des Hauptangebots hochzuladen. Eine genaue Anleitung für die korrekte Erstellung von Nebenangeboten finden Sie hier.

6. Preisnachlässe

Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden und an der dafür vorgesehenen Stelle (in der Angebotsmaske des Bieterassistenten im Unterpunkt "Nachlass") aufgeführt sind. Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als Vomhundertsatz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

7. Losaufteilung

Eine Losaufteilung ist vorgesehen: Nein
Art der Losauswahl:

8. Eigene Geschäftsbedingungen

Werden dem Angebot eigene Vertrags- oder Geschäftsbedingungen des Bieters (z.B. Individualklauseln, AGB, Eigentumsvorbehalte, Zahlungsziele) beigelegt, wird das Angebot gem. § 13 Abs. 1 Nr. 5 Satz 1 VOB/A iVm. § 16 Abs. 1 Nr. 2 VOB/A bzw. gem. § 13 EU Abs. 1 Nr. 5 Satz 2 VOB/A iVm § 16 EU Nr. 2 VOB/A ausgeschlossen, wenn eine Aufklärung ergibt, dass der Bieter an seinen Bedingungen festhalten möchte und damit tatsächlich von den Inhalten der Vergabeunterlagen abweichen will.

9. Vergabeunterlagen/ Vertragsbedingungen

Mit der Angebotsabgabe werden die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung sowie die VOB/B und die VOB/C, in der am Tage der Angebotseröffnung jeweils gültigen Fassung, Vertragsbestandteil. Die Rangfolge richtet sich nach §1 VOB/B.

Insbesondere sind die Bewerbungsbedingungen und die ergänzende Erklärung zur Angebotsabgabe zu beachten, die bereits mit Angebotsabgabe verbindlich gelten.

10. Bindefrist

Mit Abgabe des Angebots ist der Bieter bis zum Ablauf der Bindefrist an sein Angebot gebunden.

11. Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen

Eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren kann den Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben.

12. Datenschutz

a) Verarbeitung personenbezogener Daten durch freiwillige Angabe:

Die von den Bietern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.

b) Qualifizierter Datenschutzhinweis:

Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.

c) Personenbezogene Daten Dritter:

Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

13. Form der Angebotsabgabe

Durch die elektronische Angebotsabgabe ist das Textformerfordernis gemäß § 126 b BGB erfüllt. Die Angebotsabgabe auf herkömmlichem vollständig schriftlichem Weg (Papierform) ist in diesem Verfahren nicht zugelassen.

Bei Rückfragen zur Bedienung der Software wenden Sie sich bitte an den Support der Firma Healy Hudson: Diesen erreichen Sie über die Schaltfläche/Funktion "Support aktivieren" in Ihrem Angebotsassistenten oder über die E-Mailadresse service-bieter@deutsche-evergabe.de. Die Angebotsunterlagen sind in der Eingabemaske im Bieterassistenten auszufüllen und bis zum Einreichungstermin über die Vergabepattform abzugeben. Die Angebotsfrist finden Sie unter Allgemeines > Termine. Um Angebote außerhalb des Vergabemanagementsystems elektronisch bearbeiten zu können, verwenden Sie bitte Ihre Kalkulationssoftware oder eines der im Internet kostenlos zur Verfügung gestellten AVA-Programme (z. B. unter www.heitker.de).

14. Kalkulation

Von den für die Beauftragung in Frage kommenden Bietern sind ausgefüllte Kalkulationsblätter 221 oder 222, nach ihrer Kalkulationsmethode, sowie zusätzlich 223 vor der Auftragserteilung zu übermitteln. Im Formblatt 223 sind alle Positionen des Leistungsverzeichnisses aufzugliedern. Bis zu einer Angebotssumme von 50.000 € behält sich der Auftraggeber vor, nur ausgewählte Positionen im Formblatt 223 aufgliedern zu lassen. Die Nachforderung der Aufgliederung der Leistungen des/der Nachunternehmer(s) wird vorbehalten.

15a. Nachprüfungsstelle für nationale Verfahren nach VOB/A

Regierung von Mittelfranken

VOB-Stelle

Promenade 27, 91522 Ansbach

15b. Nachprüfungsbehörde für EU-weite Verfahren nach VOB/A

Vergabekammer Nordbayern

bei der Regierung von Mittelfranken

Promenade 27, 91522 Ansbach

16. Wichtige Bieterhinweise

Es wird vorsorglich darauf hingewiesen, dass Änderungen der Ausschreibungsunterlagen zwingend zum Angebotsausschluss führen, auch wenn diese unabsichtlich oder unbewusst erfolgen.

Zu einer Änderung der Ausschreibungsunterlagen kann es beispielsweise durch Angebotserläuterungen, welche der Leistungsbeschreibung oder den Vertragsbedingungen

widersprechen, kommen, ebenso durch Textergänzungen oder Eintragungen in die Vergabeunterlagen.

Eigene Vertragsbedingungen des Bieters (insbesondere Liefer-, Vertrags- und Zahlungsbedingungen, unabhängig davon ob es sich um vorformulierte Geschäftsbedingungen oder Individualklauseln handelt) werden in keinem Fall Vertragsbestandteil. Darunter fallen beispielsweise auch Hinweise zum Zahlungsziel, zum Gerichtsstand oder die Erklärung von Eigentumsvorbehalten. Werden dennoch eigene Vertragsbedingungen mit dem Angebot eingereicht, wird die Auftraggeberin im Rahmen des rechtlich Zulässigen aufklären, ob es sich bei der Beifügung um ein Missverständnis oder ein Versehen handelt und inwieweit der Bieter an seinen Vertragsbedingungen festhalten will. Sieht der Bieter von seinen eigenen Vertragsbedingungen ab und erklärt, dass er an diesen nicht festhält und verbleibt nach deren Streichung ein dem maßgeblichen Inhalt der Vergabeunterlagen vollständig entsprechendes Angebot, erfolgt kein Ausschluss des Angebotes. Will der Bieter hingegen von seinen Vertragsbedingungen keinen Abstand nehmen, liegt eine gewollte Änderung der Vergabeunterlagen vor, die zum Angebotsausschluss führt.

Des weiteren können Angebote nicht gewertet werden, die nicht rechtzeitig vor dem Ende der Angebotsfrist im System eingestellt sind.

Geänderte Leistungen können nur im Rahmen von Nebenangeboten abgegeben werden, wenn diese ausdrücklich zugelassen sind. Um gewertet zu werden, müssen Nebenangebote als solche gekennzeichnet sein. Nebenangebote müssen gleichwertig zur ausgeschriebenen Leistung sein.

Die nachträgliche Änderung eines Angebots ist nicht möglich. Dies betrifft nicht nur die Angebotspreise, sondern z.B. auch Fabrikate, die Bauzeit oder den Umfang der Eigenleistung.

BEWERBUNGSBEDINGUNGEN

Hinweis

Das Vergabeverfahren erfolgt nach der "Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen", VOB Teil A, „Allgemeine Bestimmungen für die Vergabe von Bauleistungen“, DIN 1960 - Ausgabe 2019, Abschnitt 1.

1.1 Mitteilung von Unklarheiten in den Vergabeunterlagen

Enthalten die Vergabeunterlagen nach Auffassung des Bieters/Bewerbers Unklarheiten oder Widersprüche, so hat er unverzüglich die Vergabestelle vor Angebotsabgabe in Textform darauf hinzuweisen.

1.2 Unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen

Angebote von Bietern/Bewerbern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer unzulässigen Wettbewerbsbeschränkung beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung von Wettbewerbsverzerrungen hat der Bieter/Bewerber auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art er wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist. Dies gilt insbesondere für Bietergemeinschaften.

1.3 Angebot

1.3.1 Das Angebot ist in all seinen Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen.

1.3.2 Angebote/Anträge in Schriftform dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist. Bei schriftlicher Angebotsübermittlung ist das Angebot an der dafür vorgesehenen Stelle zu unterschreiben; für das Angebot sind die Vordrucke der Vergabestelle zu verwenden. Eine selbstgefertigte Kopie oder Kurzfassung des Leistungsverzeichnisses ist zugelassen. Die von der Vergabestelle verfassten Verdingungsunterlagen sind allein verbindlich, auch bei Abweichungen in Bezug auf den Text oder die Mengenangaben, zwischen der vom Bieter/Bewerber ausgedruckten Fassung und den Vergabeunterlagen der Vergabestelle.

1.3.3 Bei elektronischer Angebots-/Antragsübermittlung in Textform ist der Bieter/Bewerber und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen; falls vorgegeben, ist das Angebot mit der geforderten Signatur/dem geforderten Siegel zu versehen. Das Angebot ist zusammen mit den Anlagen bis zum Ablauf der Angebotsfrist über die Vergabeplattform der Vergabestelle zu übermitteln. Angebote in Textform dürfen nur abgegeben werden, wenn dies in der Bekanntmachung oder in den Vergabeunterlagen ausdrücklich zugelassen ist.

1.3.4 Die Preise (Einheitspreise, Pauschalpreise, Verrechnungssätze usw.) sind in Euro (Bruchteile in vollen Cent) ohne Umsatzsteuer anzugeben. Der Umsatzsteuerbetrag ist unter Zugrundelegung des geltenden Steuersatzes am Schluss des Angebots hinzuzufügen. Die Berechtigung zur Verrechnung ermäßigter Steuersätze ist mit dem Angebot nachzuweisen. Es werden nur Preisnachlässe gewertet, die

- ohne Bedingungen als Vomhundertsatz auf die Abrechnungssumme gewährt werden
- an der dafür vorgesehenen Stelle aufgeführt sind.

Nicht zu wertende Preisnachlässe (z.B. Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.

1.3.5 Die Auftraggeberin legt gem. § 16a Abs. 3 VOB/A fest, dass Preisangaben nicht nachgefordert werden.

1.3.6 Unterlagen, die von der Vergabestelle nach Angebotsabgabe im Zuge der Angebotsaufklärung gemäß § 15 VOB/A verlangt werden oder deren Vorlage gemäß § 16 Abs. 1 Nr. 4 VOB/A vorbehalten ist, sind zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt einzureichen.

1.3.7 Soweit keine individuelle Frist gem. Ziff. 1.3.6 festgelegt ist, sind als Frist für die Vorlage von nachgeforderten Unterlagen gem. § 16a Abs. 4 VOB/A grundsätzlich sechs Kalendertage vorgesehen.

1.4. Datenschutz

- 1.4.1 Die von den Bietern/Bewerbern erbetenen personenbezogenen Angaben werden im Rahmen des Vergabeverfahrens verarbeitet und gespeichert. Die Angaben erfolgen freiwillig und sind Voraussetzung für die Berücksichtigung des Angebotes.
- 1.4.2 Ein qualifizierter Datenschutzhinweis im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen ist Bestandteil der Vergabeunterlagen.
- 1.4.3. Werden der Auftraggeberin personenbezogene Daten Dritter (z.B. von Mitarbeitern des Auftragnehmers/der Auftragnehmerin) als Betroffene übermittelt, so ist der Auftragnehmer/die Auftragnehmerin für die Einhaltung der datenschutzrechtlichen Verpflichtungen diesbezüglich eigenständig verantwortlich. Auf die Freiwilligkeit ihrer Angaben ist hinzuweisen und der qualifizierte Datenschutzhinweis der Auftraggeberin ist den Betroffenen bekannt zu machen.

1.5 Urkalkulation

Der Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, hat auf Verlangen der Vergabestelle die Urkalkulation zu dem von der Vergabestelle bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt u. U. auch für die Urkalkulation seiner Nachunternehmer. Die Nichtvorlage kann dazu führen, dass das Angebot ausgeschlossen wird.

1.6 Bietergemeinschaften

Bietergemeinschaften haben mit ihrem Angebot eine von allen Mitgliedern unterzeichnete Erklärung abzugeben,

- in der die Bildung einer Arbeitsgemeinschaft im Auftragsfall erklärt ist,
- in der alle Mitglieder aufgeführt sind und der für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigte Vertreter bezeichnet ist,
- in der festgelegt ist, dass der bevollmächtigte Vertreter die Mitglieder gegenüber dem Auftraggeber rechtsverbindlich vertritt,
- in der festgelegt ist, dass alle Mitglieder als Gesamtschuldner haften.

1.7 Nebenangebote

- 1.7.1 Soweit Nebenangebote zugelassen sind, müssen sie die geforderten Mindestanforderungen erfüllen. Sie müssen als solche gekennzeichnet sein, ihre Anzahl ist an der im dafür vorgesehenen Stelle aufzuführen.
- 1.7.2 Nebenangebote müssen qualitativ und quantitativ die durch die Leistungsbeschreibung vorgegebenen Mindestkriterien erfüllen. Sie müssen damit mindestens
 - die funktionalen Anforderungen und
 - die wirtschaftlichen Kriterien der ausgeschriebenen Lösung erfüllen, insbesondere Gebrauchstauglichkeit, Folgekosten, Lebensdauer.
 - Die Gleichwertigkeit ist mit dem Nebenangebot nachzuweisen.
- 1.7.3 Der Bieter/Bewerber hat die in Nebenangeboten enthaltenen Leistungen eindeutig und erschöpfend zu beschreiben; die Gliederung des Leistungsverzeichnisses ist, soweit möglich, beizubehalten.

Nebenangebote müssen alle Leistungen umfassen, die zu einer einwandfreien Ausführung der Bauleistung erforderlich sind.

Soweit der Bieter eine Leistung anbietet, deren Ausführung nicht in Allgemeinen Technischen Vertragsbedingungen oder in den Verdingungsunterlagen geregelt ist, hat er im Angebot entsprechende Angaben über Ausführung und Beschaffenheit dieser Leistung zu machen.
- 1.7.4 Nebenangebote sind, soweit sie Teilleistungen (Positionen) des Leistungsverzeichnisses beeinflussen (ändern, ersetzen, entfallen lassen, zusätzlich erfordern), nach Mengenansätzen und Einzelpreisen aufzugliedern (auch bei Vergütung durch Pauschalsumme).
- 1.7.5 Nebenangebote, die den Nummern 1.7.1 bis 1.7.4 nicht entsprechen, können nicht gewertet werden.

1.8 Eignungsnachweis

Der Auftraggeber wird ab einer Auftragssumme von 30.000,00 € netto für den Bieter/Bewerber, der den Zuschlag erhalten soll, zur Bestätigung der Eigenerklärung zur Eignung eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister (§ 6 Abs. 1 WReg) beim Bundeskartellamt durchführen.

Ein Bieter/Bewerber, der seinen Sitz nicht in der Bundesrepublik Deutschland hat, hat vergleichbare Bescheinigungen der für ihn zuständigen Behörden oder Institutionen vorzulegen. Darüberhinaus ist – soweit zutreffend – die Qualifikation des zu benennenden Verantwortlichen für die Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen gemäß dem "Merkblatt über Rahmenbedingungen für erforderliche Fachkenntnisse zur Verkehrssicherung von Arbeitsstellen an Straßen (MVAS)" ist auf Verlangen nachzuweisen. Bei ausländischen Bietern wird ein gleichwertiger Qualifikationsnachweis verlangt.

Zusätzliche Vertragsbedingungen

1. Preisermittlungen

- 1.1 Der Auftragnehmer hat auf Verlangen die Preisermittlung für die vertragliche Leistung dem Auftraggeber verschlossen zur Aufbewahrung zu übergeben.
- 1.2 Sind nach § 2 Abs. 3, 5, 6, 7 und/oder 8 Nr. 2 VOB/B Preise zu vereinbaren, hat der Auftragnehmer seine Preisermittlungen für diese Preise und für die vertragliche Leistung einschließlich der Aufgliederung der Einheitspreise spätestens mit dem Nachtragsangebot vorzulegen sowie die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
Der Auftragnehmer trägt die Darlegungs- und Beweislast für die von ihm beanspruchte geänderte bzw. zusätzliche Vergütung. Es ist von ihm daher zu belegen, welche Mehr- und Minderkosten entstanden sind bzw. dass die Zusatzvergütung der Höhe nach aus der Kalkulation des Hauptvertrages abgeleitet ist. Dies umfasst erforderlichenfalls auch die Vorlage von Angeboten oder Rechnungen, welche der Kalkulation des hauptvertraglichen Preises und/oder des Nachtragspreises zugrunde liegen.
- 1.3 Die Nummern 1.1 und 1.2 gelten auch für Nachunternehmerleistungen.

2. Bautagesberichte

Der Auftragnehmer hat Bautagesberichte zu führen und dem Auftraggeber täglich zu übergeben. Sie müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies können je nach Art der Leistung insbesondere sein:

- Wetter, Temperaturen,
- Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte,
- Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte sowie deren Zu- und Abgang,
- Anlieferung von Hauptbaustoffen und Bauteilen nach Zeit, Menge und Lieferanten,
- Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Betonierungszeiten und dergleichen),
- Behinderung und Unterbrechung der Ausführung,
- Arbeitseinstellung mit Angabe der Gründe,
- Unfälle und sonstige wichtige Vorkommnisse.
- Gründe von Abweichungen oder für die Änderung von bisher vorgesehenen Leistungen oder Zusätze dazu
- Etwaige Aufmaßvorgänge
- Anwesenheiten oder Abwesenheiten von Aufsichtspersonal (einschließlich Architekten und Ingenieure) sowie deren Weisungen

3. Werbung

Werbung auf der Baustelle ist nur nach vorheriger Zustimmung des Auftraggebers zulässig.

4. Kündigung aus wichtigem Grund

Unbeschadet sonstiger Kündigungsrechte ist der Auftraggeber gemäß § 648 a BGB berechtigt, den Vertrag fristlos aus wichtigem Grund zu kündigen. Ein wichtiger Grund kann z.B. vorliegen, wenn der Auftragnehmer oder seine Mitarbeiter Personen, die auf Seiten des Auftraggebers mit der Vorbereitung, dem Abschluss oder der Durchführung des Vertrages befasst sind oder ihnen nahestehenden Personen Vorteile anbietet, verspricht oder gewährt. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Erfüllungsgehilfen des Auftragnehmers gleich. Dabei ist es gleichgültig, ob die Vorteile den vorgenannten Personen oder in ihrem Interesse einem Dritten angeboten, versprochen oder gewährt werden. In diesen Fällen gelten § 8 Abs. 3, 5, 6 und 7 VOB/B entsprechend.

5. Wettbewerbsbeschränkungen

- 5.1 Wenn der Auftragnehmer aus Anlass der Vergabe nachweislich eine Abrede getroffen hat, die eine unzulässige Wettbewerbsbeschränkung darstellt, hat er einen pauschalen Schadensersatz in Höhe von 15 v.H. der Bruttoauftragssumme an den Auftraggeber zu zahlen, es sei denn, dass ein Schaden in anderer Höhe nachgewiesen wird. Dies gilt auch, wenn der Vertrag gekündigt wird oder bereits erfüllt ist. Sonstige vertragliche oder gesetzliche Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere solche aus § 8 Abs. 4 VOB/B, bleiben unberührt.
- 5.2 Als unzulässige Wettbewerbsbeschränkungen i.S.d. Ziffer 5.1 gelten insbesondere Verabredungen und Verhandlungen mit anderen Bietern über:
- die Abgabe oder Nichtabgabe von Angeboten,
 - die zu fordernden Preise,
 - Bindungen sonstiger Entgelte,
 - Gewinnaufschläge,
 - Verarbeitungsspannen und andere Preisbestandteile,
 - Zahlungs-, Lieferungs- und andere Vertragsbedingungen, soweit sie unmittelbar oder mittelbar den Preis beeinflussen,
 - Entrichtung von Ausfallentschädigungen oder Abstandszahlungen,
 - Gewinnbeteiligungen oder andere Aufgaben, sowie Empfehlungen, es sei denn, dass sie nach § 24 ff. des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) zulässig sind. Solchen Handlungen des Auftragnehmers selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.

6. Abrechnung

- 6.1 Aus Abrechnungszeichnungen oder anderen Aufmaßunterlagen müssen alle Maße, die zur Prüfung einer Rechnung nötig sind, unmittelbar zu sehen sein.
- 6.2 Die Originale der Aufmaßblätter, Wiegescheine und ähnlicher Abrechnungsbelege erhält der Auftraggeber, die Durchschriften der Auftragnehmer.
- 6.3 Bei Aufmaß und Abrechnung sind Längen und Flächen auf zwei Stellen nach dem Komma, Rauminhalte und Gewichte auf drei Stellen nach dem Komma zu runden. Geldbeträge sind auf zwei Stellen nach dem Komma zu runden.

7. Preisnachlässe

Soweit nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart ist, wird ein als v.H.-Satz angebotener Preisnachlass bei der Abrechnung und den Zahlungen von den Einheits- und Pauschalpreisen abgezogen, auch von denen der Nachträge, deren Preise auf der Grundlage der Preisermittlung für die vertragliche Leistung zu bilden sind. Änderungssätze bei vereinbarter Lohngleitklausel werden durch den Preisnachlass nicht verringert.

8. Bauabrechnung mit DV-Anlagen

Führt der Auftragnehmer die Abrechnung ganz oder teilweise mit DV-Anlagen aus (Leistungsberechnung), so gelten zusätzlich folgende Bedingungen:

- 8.1 Rechenverfahren/DV-Programme:
Die verwendeten DV-Programme müssen den in der „Sammlung der Regelungen für die elektronische Bauabrechnung (Sammlung REB)“ enthaltenen Allgemeinen Bedingungen (REB-Allg.) und Verfahrensbeschreibungen (REB-VB) entsprechen. Andere DV-Programme dürfen nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers verwendet werden.
- 8.2 Vereinbarung:
Rechtzeitig vor Beginn der ersten Abrechnungsarbeiten (z.B. Aufmaße) sind, gegebenenfalls getrennt für einzelne Ordnungszahlen (Positionen), schriftlich zu vereinbaren:
- Art der Leistungserfassung (z.B. gemeinsame Aufmaße, gegebenenfalls Aufmaßtechnik, Entwurfsunterlagen),

- wenn eine Abrechnung nach Entwurfsunterlagen (Zeichnungen, Berechnungen) beabsichtigt ist; Festlegung, ob der Auftraggeber Unterlagen auf Datenträger zur Verfügung stellt,
- besondere geometrische Bedingungen (z.B. Profilabstände, Lage der Querprofile bei gekrümmter Achse, Behandlung von Böschungsausrundungen),
- Festlegung der Berechnungsabschnitte,
- Herkunft der Eingabedaten für die Messwertaufbereitung, für die Berechnung von Profilbegrenzungen und für die Mengenberechnung,
- Festlegung der zugrunde zulegenden REB-VB,
- wenn dem Auftraggeber die Eingabedaten auf Datenträger zu übergeben sind: DV-spezifische Einzelheiten zu den Datenträgern,
- gegebenenfalls Eingabe-Kapazitätsgrenzen, die je Rechenlauf bei der Leistungsberechnung einzuhalten sind.

8.3 Datenträger:
Sind dem Auftraggeber Eingabedaten auf Datenträgern zu liefern, so sind diese erst nach Durchführung der Leistungsberechnung herzustellen und eindeutig zu kennzeichnen.

8.4 Berichtigung der Leistungsberechnung:
Werden bei Prüfung der Leistungsberechnung fehlerhafte Eingabedaten oder falsche Rechenergebnisse festgestellt, so ist die Leistungsberechnung vom Auftragnehmer im erforderlichen Umfang zu wiederholen.

9. Rechnungen

- 9.1 Rechnungen sind ihrem Zweck nach als Abschlags-, Teilschluss- oder Schlussrechnung zu bezeichnen; die Abschlags- und Teilschlussrechnungen sind durchlaufend zu nummerieren.
- 9.2 In jeder Rechnung sind die Teilleistungen in der Reihenfolge, mit der Ordnungszahl (Position) und der Bezeichnung – gegebenenfalls abgekürzt – wie im Leistungsverzeichnis aufzuführen.
- 9.3 Die Rechnungen sind mit den Vertragspreisen ohne Umsatzsteuer (Nettopreise) in Euro aufzustellen: der Umsatzsteuerbetrag ist am Schluss der Rechnung mit dem Steuersatz einzusetzen, der zum Zeitpunkt des Entstehens der Steuer, bei Schlussrechnungen zum Zeitpunkt des Bewirkens der Leistung, gilt. Beim Überschreiten von Vertragsfristen, die der Auftragnehmer zu vertreten hat, wird die Differenz zwischen dem aktuellen Umsatzsteuerbetrag und dem bei Fristablauf maßgebenden Umsatzsteuerbetrag nicht erstattet.
- 9.4 In jeder Rechnung sind Umfang und Wert aller bisherigen Leistungen und die bereits erhaltenen Zahlungen mit gesondertem Ausweis der darin enthaltenen Umsatzsteuerbeträge anzugeben.
- 9.5 Die zum uneingeschränkten Vorsteuerabzug erforderlichen gesetzlichen Pflichtangaben nach § 14 Abs. 4 und § 14a UStG sind einzuhalten.
- 9.6 Die Rechnungen müssen neben den Rechnungspositionen und erläuternden Unterlagen wie Aufmaß, Pläne, Lieferscheine oder sonstige Nachweise und erläuternden Unterlagen Dritter folgende Angaben enthalten: Neben den gesetzlichen Vorgaben sind die LeitwegID, der Name der Dienststelle für welche die Leistung erbracht wurde einschließlich Ergänzungen wie Einrichtung, Abteilung, Sachgebiet, Sachbearbeitung, und Auftragsbezug (z.B. Bestellnummer, Lieferort, Leistungsort unter Angabe von Adresse und Gebäude, sofern mehrere Gebäude unter einer Anschrift zu finden sind) anzugeben. Diese Angaben werden vom Auftraggeber mit den ergänzenden Bedingungen zur Rechnungsstellung vorgegeben.

10. Stundenlohnarbeiten

Der Auftragnehmer hat für ausgeführte Stundenlohnarbeiten arbeitstäglich Stundenlohnzettel in zweifacher Ausfertigung einzureichen. Diese müssen außer den Angaben nach § 15 Abs. 3 VOB/B

- das Datum,
- die Bezeichnung der Baustelle,

- die genaue Bezeichnung des Ausführungsortes innerhalb der Baustelle,
- die Art der Leistung,
- die Namen der Arbeitskräfte und deren Berufs-, Lohn- oder Gehaltsgruppe,
- die geleisteten Arbeitsstunden je Arbeitskraft, ggf. aufgegliedert nach Mehr-, Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit, sowie nach im Verrechnungssatz nicht enthaltenen Erschwerissen und
- die Gerätekenngrößen

enthalten. Stundenlohnrechnungen müssen entsprechend den Stundenlohnzetteln aufgegliedert werden. Die Originale der Stundenlohnzettel behält der Auftraggeber, die bescheinigten Durchschriften erhält der Auftragnehmer.

11. Rechtliche Verpflichtungen des Auftragnehmers als Arbeitgeber

Der Auftragnehmer hat bei der Ausführung der Leistung alle für ihn geltenden rechtlichen Verpflichtungen einzuhalten, insbesondere den Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern wenigstens diejenigen Mindestbedingungen einschließlich des Mindestentgelts zu gewähren, die nach dem Mindestlohngesetz, einem nach dem Tarifvertragsgesetz mit den Wirkungen des Arbeitnehmerentsendegesetzes (AEntG) für allgemein verbindlich erklärten Tarifvertrag oder einer nach § 7, § 7a oder § 11 AEntG oder einer nach § 3a AÜG erlassenen Rechtsverordnung für die betreffende Leistung verbindlich vorgegeben werden, sowie gem. § 7 Abs. 1 AGG und § 3 Abs. 1 EntgTranspG Frauen und Männern bei gleicher oder gleichwertiger Arbeit gleiches Entgelt zu bezahlen. Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Verpflichtungen auf Verlangen durch die Vorlage prüffähiger Unterlagen nachzuweisen. Bei einem Einsatz von Nach- oder Subunternehmern sind diese durch den Auftragnehmer entsprechend zu verpflichten und haben die Einhaltung der Verpflichtungen in gleicher Weise auf Verlangen nachzuweisen.

Erhalten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die zur Erfüllung von Vertragsleistungen des Auftragnehmers eingesetzt sind, für tatsächlich geleistete Arbeit das ihnen nach den vorstehenden Bestimmungen zustehende Entgelt nicht, nicht vollständig oder nicht termingerecht, so hat der Auftragnehmer als sofort fällige Pflicht gegenüber dem Auftraggeber an alle betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer die vorenthaltenen Entgelte zu zahlen. Der Auftragnehmer hat die erforderlichen Kosten für Dolmetscherdienste sowie für anwaltliche Betreuung der betroffenen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer zu erstatten und übliche Vorschüsse zu leisten. Bei begründetem Verdacht von Verstößen gegen die Mindestlohnpflichten hat der Auftragnehmer dem Auftraggeber nachzuweisen, dass alle Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer den ihnen tariflich zustehenden Lohn auch tatsächlich erhalten haben; dies kann z.B. durch Testat eines Wirtschaftsprüfers erfolgen. Bis zum Nachweis der vollständigen Erfüllung der Mindestlohnpflichten ist der Auftraggeber berechtigt, fällige Zahlungen bis zu 5 % der Bruttoauftragssumme zurückzubehalten. Der Auftragnehmer wird darauf hingewiesen, dass sich die Stadt Nürnberg vorbehält, bei einem begründeten Verdacht von Verstößen gegen die genannten Verpflichtungen, die Zollbehörden hierüber in Kenntnis zu setzen.

12. Zahlungen

- 12.1 Alle Zahlungen werden bargeldlos im Überweisungsverkehr in Euro geleistet.
- 12.2 Bei Arbeitsgemeinschaften werden Zahlungen mit befreiender Wirkung für den Auftraggeber an den für die Durchführung des Vertrags bevollmächtigten Vertreter der Arbeitsgemeinschaft oder nach dessen schriftlicher Weisung geleistet. Dies gilt auch nach Auflösung der Arbeitsgemeinschaft.
- 12.3 Für Abschlagszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 1 Nr. 1 Satz 3 VOB/B für eigens angefertigte und bereitgestellte Bauteile sowie die auf der Baustelle angelieferten Stoffe und Bauteile, die noch nicht eingebaut sind, ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Abschlagszahlungsbürgschaft).
- 12.4 Für sonstige Vorauszahlungen i.S.d. § 16 Abs. 2 VOB/B ist stets besondere Sicherheit durch selbstschuldnerische Bürgschaft für den Zahlungsbetrag incl. Mehrwertsteuer zu leisten (Vorauszahlungsbürgschaft)

13. Überzahlungen

- 13.1 Im Falle einer Überzahlung hat der Auftragnehmer den überzahlten Betrag zu erstatten. Leistet er innerhalb von 14 Kalendertagen nach Zugang des Rückforderungsschreibens nicht, befindet er sich ab diesem Zeitpunkt mit seiner Zahlungsverpflichtung in Verzug und hat Verzugszinsen in Höhe von 9 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz des § 247 BGB zu zahlen. Auf einen Wegfall der Bereicherung (§ 818 Abs.3 BGB) kann sich der Auftragnehmer nicht berufen.
- 13.2 Die Verjährungsfrist für diese Ansprüche des Auftraggebers beträgt acht Jahre, sie beginnt mit der Schlusszahlung.

14. Sicherheitsleistung

- 14.1 Soweit in den Besonderen Vertragsbedingungen keine abweichende Vereinbarung getroffen wurde und die Auftragssumme mindestens 250.000 Euro ohne Umsatzsteuer beträgt, ist Sicherheit für die Vertragserfüllung und Mängelansprüche in Höhe von 5 Prozent der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge) zu leisten.

Bis zur Übergabe der Sicherheit für Mängelansprüche haftet die Sicherheit für Vertragserfüllung und Mängelansprüche auch für die Mängelansprüche des Auftraggebers nach der Abnahme der Leistungen des Auftragnehmers (kombinierte Vertragserfüllungs- und Mängelansprachesicherheit).

- 14.2 Nach Abnahme kann der Auftragnehmer verlangen, dass die Sicherheit für Mängelansprüche bis auf 3 Prozent der Summe der Abschlagszahlungen zum Zeitpunkt der Abnahme (vorläufige Abrechnungssumme, inkl. Umsatzsteuer) zuzüglich der voraussichtlichen Aufwendungen für die Beseitigung festgestellter Mängel verringert oder die Bürgschaft ausgetauscht wird.
- 14.3 Eine nicht verwertete Sicherheit für Mängelansprüche wird zurückgegeben, wenn die Verjährungsfristen für Mängelansprüche abgelaufen sind (§ 17 Abs.8 Nr.2 VOB/B). Soweit zu diesem Zeitpunkt die geltend gemachten Ansprüche noch nicht erfüllt sind, darf der Auftraggeber einen entsprechenden Teil der Sicherheit zurückhalten.

15. Bürgschaften

- 15.1 Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, ist dafür das jeweils einschlägige Formblatt des Auftraggebers zu verwenden oder die Bürgschaftserklärung muss den Formblättern des Auftraggebers entsprechen und zwar für

die Vertragserfüllung und Mängelansprüche	das Formblatt kombinierte „Vertragserfüllungs- und Mängelansprachebürgschaft“
die Mängelansprüche	das Formblatt „Mängelansprachebürgschaft“
vereinbarte Abschlagszahlungen gemäß § 16 Absatz 1 Nummer 1 Satz 3 VOB/B	das Formblatt „Abschlagszahlungsbürgschaften“
vereinbarte Vorauszahlungen gemäß § 16 Abs.2 Nr.1 S.1 VOB/B	das Formblatt „Vorauszahlungsbürgschaften“

- 15.2 Die Bürgschaftsurkunden müssen den Anforderungen des Auftraggebers entsprechen (§ 17 Abs.4 Satz 2 Halbsatz 2 VOB/B). Hierunter fallen ggf. folgende Erklärungen des Bürgen:

- "Der Bürge übernimmt für den Auftragnehmer die selbstschuldnerische Bürgschaft nach deutschem Recht.
- Auf die Einrede der Vorausklage gemäß § 771 BGB wird verzichtet.
- Die Bürgschaft ist unbefristet; sie erlischt mit der Rückgabe dieser Bürgschaftsurkunde.
- Die Bürgschaftsforderung verjährt nicht vor der gesicherten Hauptforderung Nach Abschluss des Bürgschaftsvertrages getroffene Vereinbarungen über die Verjährung der Hauptforderung zwischen dem Auftraggeber und dem Auftragnehmer sind für den Bürgen nur im Falle seiner schriftlichen Zustimmung bindend.
- Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Bürgschaftsvertrag ist – soweit gesetzlich zulässig- Nürnberg.

- 15.3 Die Urkunde über die Abschlagszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Stoffe und Bauteile, für die Sicherheit geleistet worden ist, eingebaut sind.
- 15.4 Die Urkunde über die Vorauszahlungsbürgschaft wird zurückgegeben, wenn die Vorauszahlung auf fällige Zahlungen angerechnet worden ist.

16. Verträge mit ausländischen Auftragnehmern

Bei Auslegung des Vertrages ist ausschließlich der in deutscher Sprache abgefasste Vertragswortlaut verbindlich. Erklärungen und Verhandlungen erfolgen in deutscher Sprache. Für die Regelung der vertraglichen und außervertraglichen Beziehungen zwischen den Vertragspartnern gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

17. Gerichtsstand

Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist – soweit gesetzlich zulässig – Nürnberg.

Besondere Vertragsbedingungen

Die §§-Angaben beziehen sich auf die Allgemeinen Vertragsbedingungen für die Ausführung von Bauleistungen (VOB/B).

Maßnahme: Calvinstraße-Grünzug mit Fußwegverbindung-Landschaftsbauarbeiten

Gewerk:

1. Ausführungsfristen (§ 5)

Fristen für Beginn und Vollendung der Leistung (=Ausführungsfristen):

1.1 Mit der Ausführung ist zu beginnen am: 05.10.2026

1.2 Die Leistung ist zu vollenden (abnahmereif fertig zu stellen) am: 31.10.2029

Anmerkungen zur Bauzeit: Ende Neubauleistung 31.12.2026 Ende Entwicklungspflege 31.10.2026

1.3 Verbindliche Fristen (=Vertragsfristen) gemäß § 5 Abs.1 sind:

- vorstehende Frist für den Ausführungsbeginn: Ja
- vorstehende Frist für die Vollendung (abnahmereife Fertigstellung) der Leistung: Ja
- folgende Einzelfristen werden als Vertragsfrist vereinbart:

Leistung	Datum
Ende Fertigstellungspflege	31.10.2027
Ende Entwicklungspflege	31.10.2029
Fertigstellung Neubauleistung	31.12.2026

1.4 ändern sich während der Vertragsdurchführung die Vertragsfristen durch Vereinbarung oder gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B, treten diese neuen Fristen an die Stelle der ursprünglich vereinbarten Fristen.

2. Vertragsstrafen (§ 11)

Der Auftragnehmer hat als Vertragsstrafe für jeden Werktag des Verzugs zu zahlen:

2.1 bei schuldhafter Überschreitung der als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen:

0.2 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer). Bezugsgröße der Vertragsstrafe ist der Teil dieser Auftragssumme, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.2 bei schuldhafter Überschreitung der Frist für die Vollendung der Leistung:

0.3 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer).

2.3 Die Vertragsstrafe wird auf insgesamt 5 Prozent der im Auftragsschreiben genannten Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt. Bei der Überschreitung von als Vertragsfrist vereinbarten Einzelfristen ist die Vertragsstrafe auf den in Nr. 2.2 genannten Prozentsatz des Teils der Auftragssumme (ohne Umsatzsteuer) begrenzt, der den bis zu diesem Zeitpunkt vertraglich zu erbringenden Leistungen entspricht.

2.4 Verwirkte Vertragsstrafen für den Verzug wegen Nichteinhaltung als Vertragsfrist vereinbarter Einzelfristen werden auf eine durch den Verzug wegen Nichteinhaltung der Frist für die Vollendung verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

2.5 Die Vertragsstrafenvereinbarung gilt auch, wenn die Parteien neue Einzelfristen und/oder einen neuen Gesamtfertigstellungstermin vereinbaren. Sie bezieht sich dann auf die neu vereinbarten Termine. Dasselbe gilt entsprechend, wenn sich die Zwischentermine und/oder der Gesamtfertigstellungstermin gemäß § 6 Abs. 2 VOB/B verschieben.

2.6 Ein Schadensersatzanspruch wegen Nichterfüllung, nicht gehöriger Erfüllung oder Verzug wird auf eine verwirkte Vertragsstrafe angerechnet.

3. Zahlung (§ 16)

3.1 Aufgrund der besonderen Natur oder Merkmale der Vereinbarung wird die Frist für die Schlusszahlung gemäß § 16 Abs. 3 Nr. 1 S.2 auf Tage verlängert.

3.2 Die Frist für den Eintritt des Verzuges gemäß § 16 Abs.5 Nr. 3 S.3 wird auf Tage verlängert.

4. Sicherheitsleistung (§ 17)

Bei Aufträgen über 250.000 Euro netto ist Sicherheit für die Vertragserfüllung sowie für Mängelansprüche zu leisten und zwar in Höhe von: **5 Prozent** der Bruttoauftragssumme (ohne Nachträge)

5. Mängelansprüche

Für folgende Leistungen, für die die Verjährungsfrist nach § 13 Abs. 4 Nr.1 nicht gelten soll, beträgt die Mängelanspruchsfrist für:

Leistung Mängelanspruchsfrist in Jahren

6. Weitere Besondere Vertragsbedingungen

keine

Ergänzende Bedingungen zur Rechnungsstellung

Für den Rechnungseingang bei der Auftraggeberin stehen drei Wege zur Verfügung. Eine Zustellung über einen anderen Weg ist nicht zugelassen.

Für alle Rechnungsformate gilt:

Eine getrennte Übermittlung von Rechnung und sonstigen Anlagen auf unterschiedlichen Wegen kann nur in Einzelfällen erfolgen und muss mit der Auftraggeberin vor Rechnungslegung abgestimmt werden. Die Leitweg-ID und die Rechnungsnummer müssen bei allen Formen der Rechnungsübermittlung zwingend angegeben werden.

Zugangswege:

1. Per E-Mail (als X-Rechnung oder PDF) an folgende E-Mailadresse: soer@rechnung.nuernberg.de.
Ein Versand an andere E-Mailadressen der Stadt Nürnberg ist nicht zugelassen.
2. Per Dateiupload (als X-Rechnung und PDF) auf einem der unter www.lieferanteninfo.nuernberg.de genannten Portale.
Eine Zustellung über andere Datenaustauschwege ist nicht zugelassen.
3. Als Papierrechnung per Post an folgende Postanschrift:

Stadt Nürnberg
Stadt Nürnberg - Servicebetrieb Öffentlicher Raum
SÖR/1-G
Phillip Karl
Leitweg-ID: 09564000-8501120-85
Postfach 90 02 15
90493 Nürnberg

Alle vorstehenden Angaben werden durch die Auftraggeberin vorgegeben. Es darf darüber hinaus kein Straßenname in der Rechnungsadresse stehen. Eine Zustellung über andere Anschriften der Stadt Nürnberg oder persönliche Übergabe an eine Vertreterin oder einen Vertreter der Stadt Nürnberg ist nicht zugelassen. Rechnungen können auf Grund von Größenbeschränkungen bei Postfächern der Deutschen Post AG nur bis zum Format Maxibrief zugestellt werden. Größere Versandformate werden grundsätzlich nicht angenommen. Die Übergabe größerer Formate kann nur ausnahmsweise in Einzelfällen erfolgen und muss mit der Auftraggeberin vor Rechnungslegung abgestimmt sein.

elektronisch übermittelte Rechnungen

Bei elektronisch übermittelten Rechnungen werden die Formate pdf und E-Rechnungen, die konform zur Europäischen Norm 16931 sind, entweder bevorzugt als aktuelle XRechnung oder alternativ als ZUGFeRD ab Version 2 (jeweils in der aktuell gültigen Version) angenommen. Andere Formate sind nicht zugelassen. Rechnungen im Format pdf müssen folgende Aktionen zulassen: Dokument ohne Kennwort ansehen, Text und Grafik aus Dokument kopieren, Dokument drucken, Kommentare hinzufügen oder ändern.

Jede E-Mail an den zentralen Rechnungseingang der Stadt Nürnberg muss genau einen Dateianhang (PDF-Rechnung oder E-Rechnung) enthalten. Dateien dürfen eine Größe von 15 MB nicht überschreiten. E-Mails ohne Dateianhang oder mit mehreren Dateianhängen werden automatisch abgewiesen. Rechnungsbegleitende Dokumente (zum Beispiel Leistungsnachweise, Arbeitsberichte etc.) müssen in die Rechnungsdatei integriert werden. Wichtig ist dabei, dass das Rechnungsbild am Anfang steht. Für jede Rechnung muss eine eigene E-Mail versendet werden. Mehrere Rechnungen in einer Datei sind nicht zulässig. Wichtige Informationen und Angaben gehören nicht in den E-Mail-Text, sondern in den Dateianhang. Bei der elektronischen Rechnungsbearbeitung werden nur die Dateianhänge bearbeitet, der Begleittext in der E-Mail wird nicht zur Kenntnis genommen. Die E-Mail mit der Rechnung darf nicht von einer "No-Reply"-Adresse versendet werden, da sonst Antwortmails, zum Beispiel Fehlermeldungen, nicht beim Absender der Rechnung ankommen.

ERGÄNZENDE ERKLÄRUNGEN ZUR ANGEBOTSABGABE

Ich/Wir biete/n die Ausführung der beschriebenen Leistungen zu den von mir/uns eingesetzten Preisen an. Bei den angebotenen Preisen handelt es sich um Festpreise.

Die nachfolgend aufgeführten Erklärungen gelten mit Angebotsabgabe als erteilt.

1. Vertragliche Grundlage

- 1.1 Meinem / Unserem Angebot liegen die im Angebotsassistenten (Workflowpunkte Vertragsbedingungen/ Formulare und Produkte/Leistungen) hinterlegten und aufgeführten Vertragsbedingungen, die Leistungsbeschreibung, die VOB/B und die VOB/C in der am Tage der Angebotseröffnung gültigen Fassung zu Grunde.
- 1.2 Die Rangfolge richtet sich nach § 1 VOB/B.

2. Erklärung zum Einsatz von Nachunternehmern

- 2.1 Für den angegebenen Umfang der Weitervergabe gilt die erforderliche Zustimmung des Auftraggebers mit Vertragsabschluss als erteilt. Mir/Uns ist bekannt, dass nach Vertragsabschluss mit dieser Zustimmung zur Übertragung von Leistungen an Nachunternehmer nur in begründeten Ausnahmefällen zu rechnen ist.
- 2.2 Mir/Uns ist bewusst, dass eine Nichtbeachtung dieser Erklärung meinen/unseren Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb haben kann.
- 2.3 Zum Umfang der Eigenausführung wird auf die Angabe zum Einsatz von Nachunternehmern verwiesen. Ich/wir werde(n) die Leistungen, die ich/wir nicht in der/den Nachunternehmerliste(n) angegeben habe(n), im eigenen Betrieb ausführen.

3. Einhaltung der tarifvertraglichen und sozialrechtlichen Bestimmungen

- 3.1 Mit Angebotsabgabe verpflichte(n) ich/wir mich/uns, im Fall der Auftragserteilung die in meinem/unserem Unternehmen beschäftigten tarifgebundenen Arbeitnehmer nicht unter den für mein/e Unternehmen geltenden Lohnтарifen zu entlohnen. Gleiches gilt für meine/unsere Verpflichtung aus Sozialkassentarifverträgen, die auf mein/unser Unternehmen anzuwenden sind.
- 3.2 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, die Beiträge zu den Zweigen der sozialen Sicherheit zu zahlen, die nach dem auf die Beschäftigungsverhältnisse anzuwendenden Recht zu entrichten sind.
- 3.3 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, dem öffentlichen Auftraggeber zur Durchführung von Stichprobenkontrollen Einblick in die Lohnabrechnung zu geben. Das Einverständnis meiner/unserer von mir/uns eingesetzten Arbeitnehmer zu der Vorlage der Lohnabrechnungen und Überprüfung der vorgelegten Lohnabrechnungen werde(n) ich/wir einholen.
- 3.4 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Löhne und Gehälter auch ausländischer Beschäftigten mindestens monatlich über Gehaltskonten zu überweisen und vollständige, prüffähige, deutschsprachige Unterlagen über die Beschäftigungsverhältnisse auf der Baustelle bereitzuhalten oder auf Wunsch des Auftraggebers im jeweiligen Büro des Auftraggebers vorzulegen.
- 3.5 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer eine gleichlautende Erklärung mir/uns gegenüber abgibt.
- 3.6 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000

Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen.

- 3.7 Ich/Wir verpflichte(n) mich/uns, Nachunternehmer nur unter der Voraussetzung zu beauftragen, dass der Nachunternehmer sich mir/uns gegenüber mit Wirkung zugunsten des Auftraggebers verpflichtet, für jeden nachgewiesenen schuldhaften Fall der entgegen den obigen Verpflichtungen erfolgten Entlohnung eines in meinem/unseren Unternehmen beschäftigten Arbeitnehmers oder der Nichtabführung von Sozialkassenbeiträgen an den Auftraggeber eine Vertragsstrafe in Höhe von 1 % der Auftragssumme, maximal 25.000 Euro, bei mehreren Verstößen insgesamt höchstens 10 % der Auftragssumme, maximal 250.000 Euro, zu zahlen. Die Vertragsstrafe wird nicht mehr verlangt, wenn wegen des zu Grunde liegenden Verstoßes straf- oder ordnungsrechtliche Maßnahmen gegen mich/uns ergriffen worden sind.

4. Wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung

Ich bin mir/Wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich unvollständige oder falsche Erklärung im Vergabeverfahren meinen/unseren Ausschluss von weiteren Auftragserteilungen zur Folge haben kann.

5. Änderungen im Vergabeverfahren

Die mir/uns zugegangenen Änderungen im Vergabeverfahren sind Gegenstand meines/unseres Angebotes. An mein/unser Angebot halte ich mich/halten wir uns bis zum Ablauf der Bindefrist gebunden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Vergabe von öffentlichen Aufträgen und Konzessionen

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Rechtsamt Abteilung 3-VMN
Bauhof 9
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:
Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15
Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Durchführung von Vergabeverfahren, insb.:
 - Bereitstellen von Vergabeunterlagen
 - Beantwortung von Bieterfragen
 - Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
 - Abfrage und Überprüfung der Eignung
 - Erfüllen vergaberechtlicher Transparenzverpflichtungen
- Pflege einer Bieterkartei
- Dokumenten- und Vertragsmanagement
- Vertragsabwicklung
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung sind Art. 6 Abs. 1 Buchstaben b, c und e DSGVO sowie Art. 4 Absatz 1 BayDSG.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation
- Teilnehmer an Vergabeverfahren zur Information über die Vergabeentscheidung

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit der/dem Datenschutzbeauftragten Kontakt aufnehmen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen für die genannten Zwecke erforderlich ist.

Bei europaweiten Ausschreibungen sind gem. § 8 Abs. 4 VgV für Liefer- und Dienstleistungen bzw. § 20 EU VOB/A i.V.m. § 8 Abs. 4 VgV für Bauleistungen die Vergabeunterlagen bis zum Ende der Laufzeit des Vertrags/ der Rahmenvereinbarung aufzubewahren, mindestens jedoch für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags.

Bei nationalen Ausschreibungen sind gem. § 6 UVgO für Liefer- und Dienstleistungen die Vergabeunterlagen mindestens für drei Jahre ab dem Tag des Zuschlags aufzubewahren.

Bei beschränkten Ausschreibungen ohne Teilnahmewettbewerb für Bauleistungen deren Auftragswert 25.000 € ohne USt. bzw. bei Freihändigen Vergaben der Auftragswert 15.000 € ohne USt. übersteigt, sind die in § 20 Abs. 3 VOB/A genannten Informationen sechs Monate vorzuhalten, § 20 Abs. 3 Satz 2 VOB/A.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

Nach den oben genannten Rechtsgrundlagen sind die Daten für die Vergabe öffentlicher Aufträge und Konzessionen erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten kann das Vergabeverfahren möglicherweise nicht erfolgreich durchgeführt und/oder der Vertrag nicht abgeschlossen und abgewickelt werden.

Datenschutzhinweise im Zusammenhang mit der Aufnahme in eine Bieterkartei

Datensicherheit

Die Sicherheit Ihrer Daten ist uns wichtig, deshalb werden alle Informationen über eine verschlüsselte Verbindung übertragen.

Verantwortlich für die Datenerhebung

Stadt Nürnberg
Rechtsamt Abteilung 3-VMN
Bauhof 9
90402 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 4831

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Datenschutz

Bei Fragen zum Thema Datenschutz wenden Sie sich bitte an:

Stadt Nürnberg
Behördlicher Datenschutz
Rathausplatz 2
90403 Nürnberg
Telefon: 09 11 / 2 31 – 51 15

Zur verschlüsselten Übertragung Ihrer Nachricht: [Kontaktformular](#)

Zwecke und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die Datenverarbeitung erfolgt zu folgenden Zwecken:

- Pflege einer Bieterkartei
- Abfrage und Überprüfung des Vorliegens von Ausschlussgründen
- Abfrage und Überprüfung der Eignung
- Berücksichtigung in Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb
- Führen sachdienlicher Kommunikation

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Art. 6 Unterabsatz 1 Buchstabe b DSGVO.

Weitergabe von Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden – soweit erforderlich – weitergegeben an:

- Bundesamt für Justiz zur Einholung von GZR-Auskünften gem. § 150a GewO
- Bundeszollverwaltung zur Einholung von Auskünften betreffend Eignung/Vorliegen von Ausschlussgründen
- Referenzgeber zur Überprüfung von Referenzen
- Sicherheits- und Ordnungsbehörden zur Überprüfung bewachungsrechtlicher Voraussetzungen
- Sachbearbeiter der Stadt Nürnberg zur sachdienlichen Kommunikation

Übermittlung an Drittländer

Es erfolgt keine Übermittlung. Bei Übermittlung in Drittländer = Nicht-EU bitte mit DSB Kontakt aufnehmen.

Speicherzeitraum

Ihre Daten werden bei der Stadt Nürnberg so lange gespeichert, bis Sie uns von dem Wunsch, aus der Bieterkartei entfernt zu werden, in Kenntnis setzen. Personenbezogene Daten in Unterlagen aus Anlass der Aufnahme in die Bieterkartei (z.B. im Rahmen der Eignungsprüfung) werden so

lange gespeichert, wie dies unter Beachtung der gesetzlichen Aufbewahrungsfristen erforderlich ist.

Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen beim Verantwortlichen für die Datenerhebung folgende Rechte zu:

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO). Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die Stadt Nürnberg, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz.

Erforderlichkeit der Datenangabe

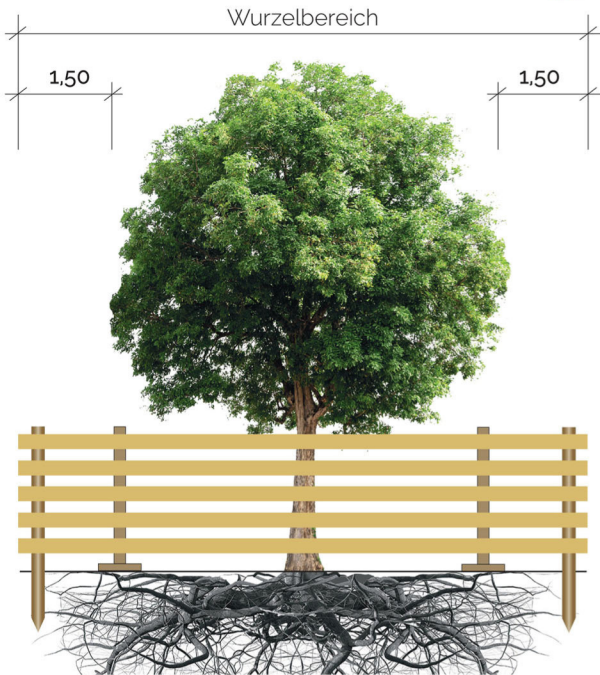
Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist für einen zukünftigen Vertragsschluss erforderlich. Bei Nichtbereitstellung dieser Daten können Sie bei Vergabeverfahren ohne Teilnahmewettbewerb nicht berücksichtigt werden.

Widerrufsrecht bei Einwilligung

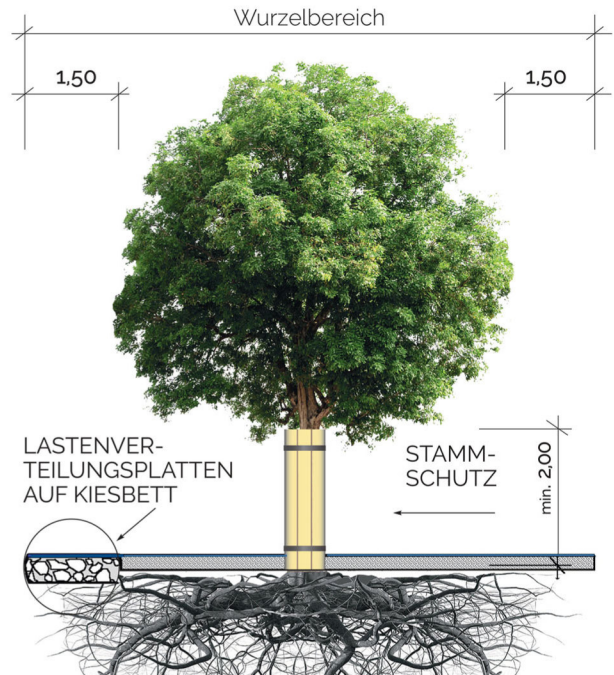
Sie können Ihre Einwilligung jederzeit für die Zukunft bei der verantwortlichen Dienststelle widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung bis zum Widerruf wird davon nicht beeinträchtigt.

Baumschutz auf Baustellen

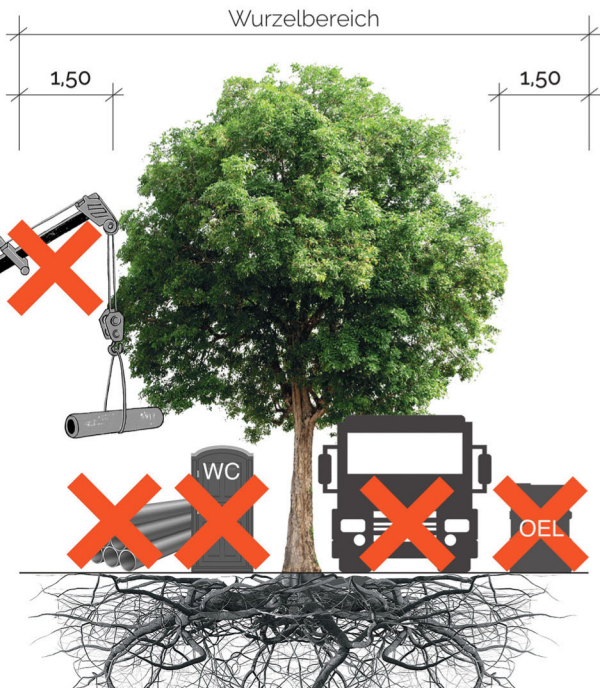
WICHTIG
DIN 18920 und R SBB
ZTV-Baumpflege
BAUMSCHUTZSATZUNG



WURZELSCHUTZ DURCH ZAUN

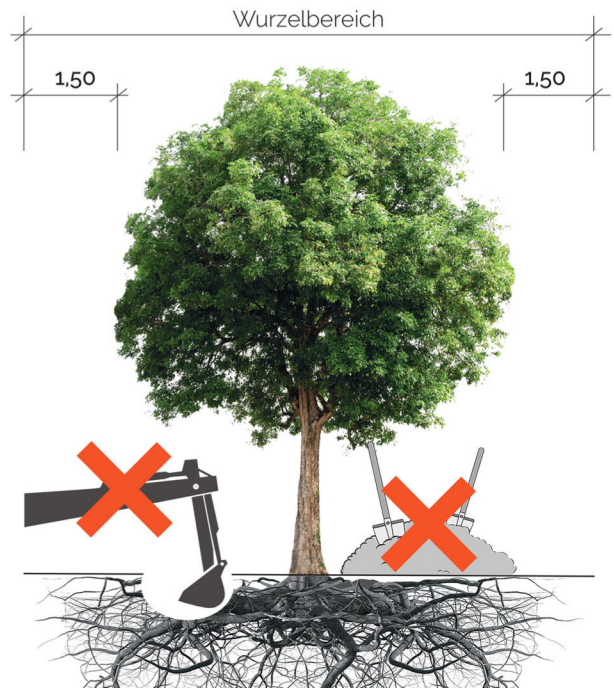


WURZELSCHUTZ DURCH LASTENVERTEILUNG



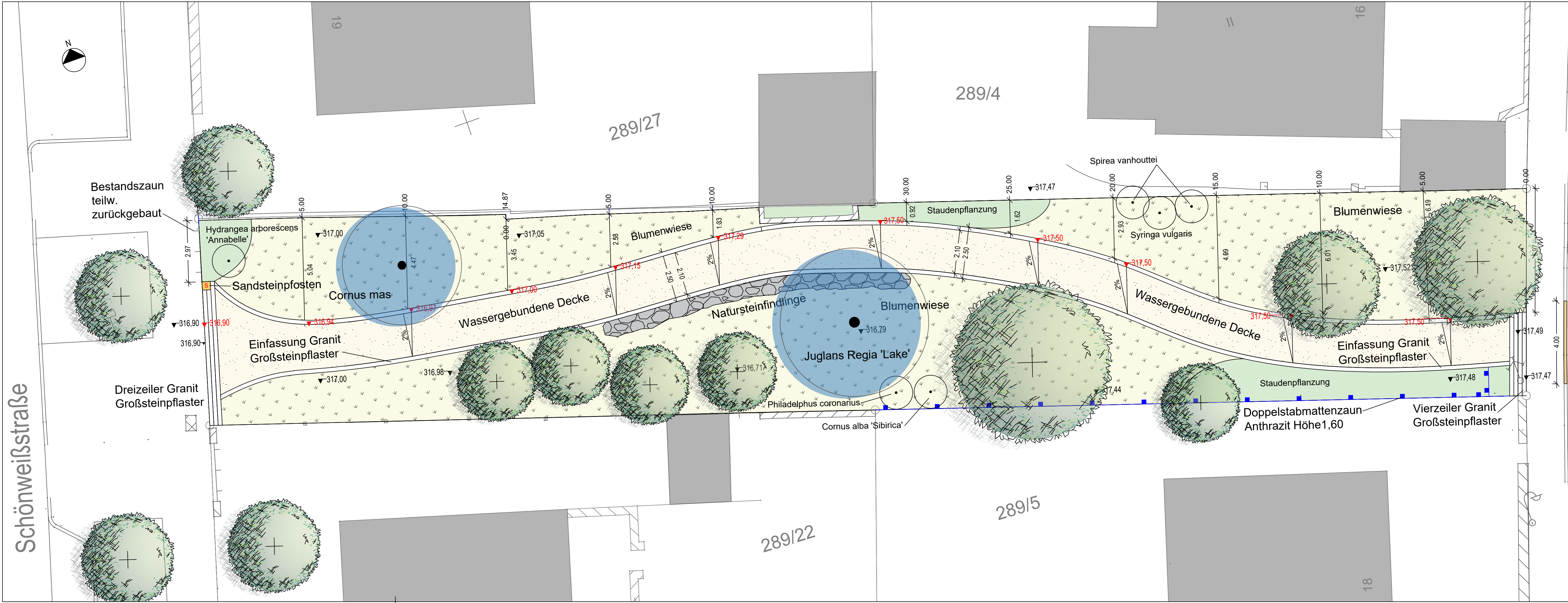
WURZELSCHUTZ DURCH GEFAHRVERMEIDUNG

NICHT BEFAHREN
KEIN ABLAGERN VON
- TREIBSTOFFEN
- BAUMATERIALIEN
- BAUSTELLENEINRICHTUNGEN
SCHWENKBEREICH BEACHTEN



WURZELSCHUTZ DURCH GEFAHRVERMEIDUNG

KEIN BODENABTRAG
KEINE AUFSCHÜTTUNG
NICHT VERDICHTEN
KEINE LEITUNGSVERLEGUNG
KRONE SCHÜTZEN



Normannenstraße

- Legende**
- Wassergebundene Decke
 - Staudenpflanzung
 - Blumenwiese
 - Zaun, Bestand
 - Zaun, neu
 - Natursteinfindlinge
 - Bestandsbäume
 - Baum, neu
 - Solitairsträucher
 - Höhe, Bestand
 - Höhe, neu

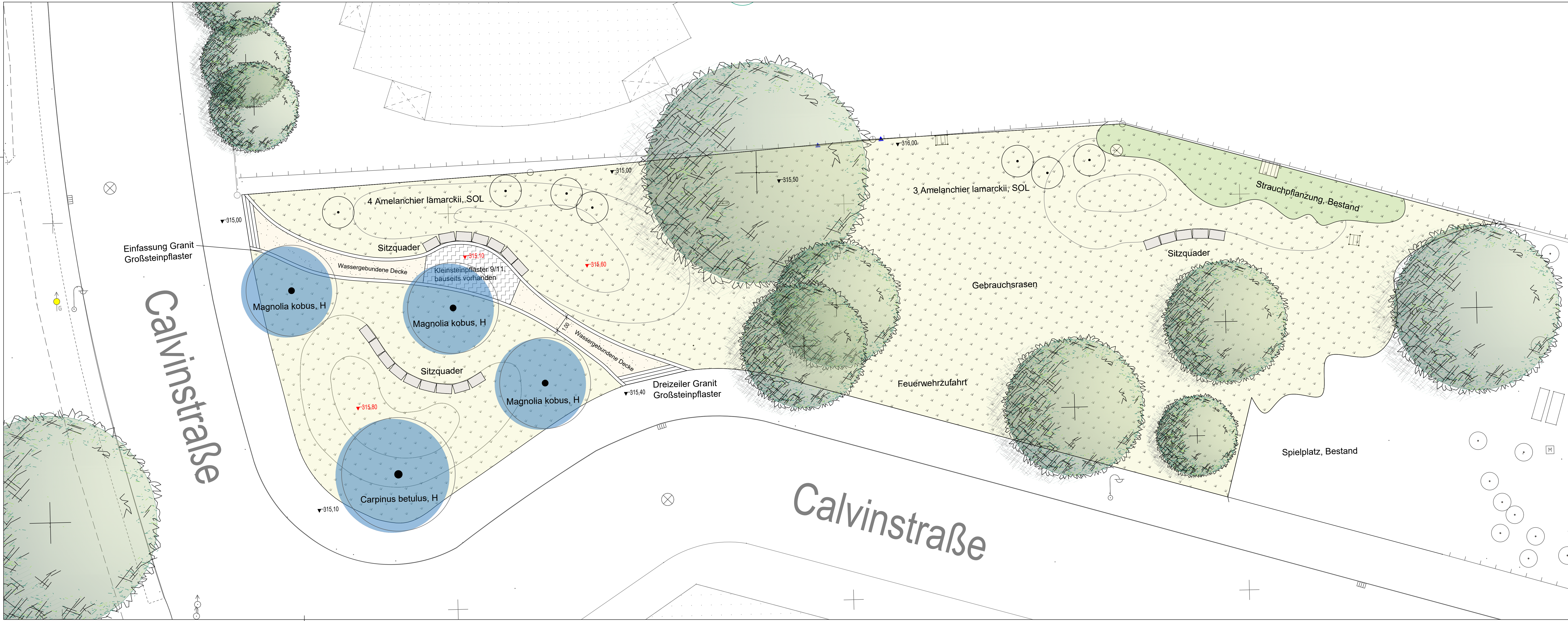
Gehweg
Bordstein
absenken

Nr.	Datum	Art der Änderung	Bearbeiter	SÖR/1-G

Kartengrundlage/Luftbild/Geobasisdaten: © Landesamt für Vermessung und Geoinformation		
Plannummer:	Techn. Platznummer:	
Gemarkung: Gibitzenhof	Flurnummer: 289/2	
Maßstab: 1:100	im Original	

Grünzug Calvinstraße mit Fußwegverbindung Abschnitt 1 Ausführungsplanung

bearbeitet	B. Jenkner	Servicebetrieb Öffentlicher Raum Planung und Bau SÖR/1-G	
gezeichnet	P. Karl		
SÖR/1-G/1			
		Nürnberg, den 15.05.2026	23



Legende

- Wassergebundene Decke
- Strauchpflanzung, Bestand
- Gebrauchsrasen
- Kleinsteinpflaster, bauseits vorhanden
- Zaun, Bestand
- Sitzquader
- Bestandsbäume
- Baum, neu
- Amelanchier lamarckii, SOL
- ▼ 316,90 Höhe, Bestand
- ▼ 317,50 Höhe, neu

Nr.	Datum	Art der Änderung	Bearbeiter	SÖR/1-G
Kartengrundlage/Luftbild/Geobasisdaten: © Landesamt für Vermessung und Geoinformation				
Plannummer:		Techn. Platznummer: 85010003810		
Gemarkung:	Gibitzenhof	Flurnummer:	195	
Maßstab:		1:100 im Original		
Grünzug Calvinstraße mit Fußwegverbindung				
Abschnitt 2				
Ausführungsplanung				
bearbeitet	B. Jenkner		Servicebetrieb Öffentlicher Raum	
gezeichnet	P. Karl		Planung und Bau	
SÖR/1-G/1		SÖR/1-G		
Nürnberg, den 15.05.2026				

24

LEISTUNGSVERZEICHNIS

Ausschreibung

06.07.2026

Verfahren: 2026002437 - Calvinstraße-Grünzug mit Fußwegverbindung-Landschaftsbauarbeiten

SKONTO

Skonto zugelassen	Ja
Zahlungsziel (falls zugelassen)	14 Tag(e)
Skonto	_____ %

AUFLISTUNG ALLER POSITIONEN

ALLE PREISE SIND OHNE UMSATZSTEUER ANZUGEBEN

01	Grünzug Calvinstraße mit Fußwegverbindung	EUR
-----------	--	------------------

Hinweis

Projekt
Grünzug Calvinstraße mit Fußwegverbindung
Landschaftsgärtnerische Arbeiten

Bauherr
Stadt Nürnberg
vertreten durch den
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg
Eigenbetrieb der Stadt Nürnberg
Planung und Bau Grün / SÖR/1-G
Sulzbacher Straße 2-6, 90489 Nürnberg

Hinweis

BAUBESCHREIBUNG

LAGE

Stadtteil Hummelstein
Abschnitt 1: Flurstück 289/2 zwischen Normannen- und
Schönweißstraße
Abschnitt 2: Flurstück 195 nördlich der Calvinstraße
90459 Nürnberg

MASSNAHME

Abschnitt 1: Im Bereich zwischen Normannenstraße und Schönweißstraße ist die Herstellung einer fußläufigen Wegeverbindung vorgesehen. Geplant ist ein ca. 2,50 m breiter, wassergebundener Fußweg mit Granitpflastereinfassung, der sich in einem organisch geschwungenen Verlauf durch das schmale Flurstück 289/2 erstreckt. Durch die gewählte Trassierung können sämtliche vorhandenen, prägenden Großbäume erhalten werden.

Begleitend zur Wegeführung erfolgt eine Umgestaltung der bislang intensiv genutzten Kleingartenflächen in extensiv gepflegte Wiesenbereiche. Im Zuge dessen werden sämtliche vorhandenen baulichen Einbauten zurückgebaut.

Abschnitt 2: Im Kurvenbereich der Calvinstraße wird ergänzend ein abkürzender, ebenfalls wassergebundener Fußweg angelegt, begleitet von drei Magnolienbäumen. In der Mitte entsteht ein kleiner, aufgeweiteter, gepflasterter Aufenthaltsbereich mit Sitzmöglichkeit. Zum Straßenraum hin erfolgt eine behutsame Modellierung des Geländes, die den Kurvenbereich räumlich fasst und zugleich die Aufenthaltsqualität verbessert. Ergänzend wird ein zusätzlicher Straßenbaum gepflanzt. Die bereits im angrenzenden Spielplatz vorhandenen Geländemodellierungen werden durch flach ausgeformte Rasenhügel fortgeführt, wodurch ein harmonischer Übergang zwischen den Freiräumen entsteht.

BAUSTELLENZUFAHRT

Abschnitt 1: Zufahrt über Schönweiß- und Normannenstraße

Abschnitt 2: Zufahrt über Calvinstraße

LAGERFLÄCHEN

Lagerflächen können, in Rücksprache mit der Bauleitung, nur im Bereich des Baufeldes errichtet werden. Diese sind entsprechend zu sichern. Benötigt der AN weitere Lagerflächen, sind diese von ihm selbst zu organisieren. Anfallende Kosten (z.B. Einzäunungen, Wiederherstellung) sind einzukalkulieren.

VRAO/SONDERNUTZUNG

Für das Überfahren der öffentlichen Gehwegflächen, Parkverbote und für Baustelleneinrichtungen im öffentlichen Verkehrsraum ist bei SÖR/3-SW eine

Sondernutzung und verkehrsrechtliche Anordnung rechtzeitig vor Baubeginn (aktuell vier Wochen) einzuholen. Der Antrag ist im Internet unter: https://www.nuernberg.de/internet/soer_nbg/genehmigungenfuerbaustellen.html zu finden. Dem Antrag ist ein Lageplan beizufügen, der vom AG zur Verfügung gestellt wird. Die geforderten Auflagen sind auszuführen und einzuhalten. Diese werden nicht gesondert vergütet. Die Gebühr für Antrag und Genehmigung trägt der AG. Alle städtischen Verkehrsflächen sind nach ihrer Benutzung wieder gemäß ihrem ursprünglichen Zustand herzustellen. Die bei der Baumaßnahme beschädigten Befestigungen werden kostenpflichtig von SÖR instandgesetzt. Die Kosten für die Instandsetzung sind vom AN zu übernehmen.

Der AN hat die benutzten Verkehrsflächen bei Bedarf täglich zu reinigen und instand zu halten. Verschmutzungen der angrenzenden Straßen sind vom AN unverzüglich zu beseitigen. Kommt der AN mit der Reinigung in Verzug, wird der AG die Reinigung auf Kosten des AN veranlassen.

Erforderliche Verkehrssicherungsmaßnahmen im direkten Zufahrtsbereich sind vom AN selbst zu organisieren und mit der Sondernutzung abzustimmen, gemäß den Vorschriften der Straßenverkehrsordnung und gemäß der Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen (RSA). Alle hierfür anfallenden Kosten sind in die jeweiligen Pos. einzurechnen.

WASSER UND BAUSTROM

Wasser, Strom und Abwasser sind auf der Baustelle nicht vorhanden und müssen vom AN selbst gestellt organisiert werden. Die Kosten hierfür trägt der AN.

VER- UND ENTSORGUNGSLEITUNGEN

Der AN hat sich vor Ausführung der Arbeiten eigenverantwortlich über die genaue Lage bei den zuständigen Spartenträgern zu informieren. Erforderliche Aufgrabungsanzeigen sind rechtzeitig vom AN zu beantragen.

BAUGRUND-/BODENVERHÄLTNISSE

Homogenbereich 1: Sandige Auffüllung

BAUMSCHUTZ

Im Baustellenbereich befinden sich mehrere Bäume. Diese sind entsprechend DIN 18920 zu schützen und dürfen nicht beschädigt werden. Hierüber hat sich der AN vorab zu informieren und dies entsprechend mit einzukalkulieren. Eine zusätzliche Vergütung wird hierfür nicht gewährt. Beachte hierzu auch das angehängte Beiblatt zum Baumschutz auf der Baustelle.

KAMPFMITTEL

Die gesamte Baumaßnahme befindet sich in einem während des zweiten Weltkrieges stark betroffenen Gebiet. Eine kampfmitteltechnische Begutachtung ist deshalb im Vorfeld nicht möglich und eine baubegleitende Kampfmittelsondierung notwendig. Die Kampfmittelerkundung wird vom AG beauftragt.

Die Kampfmittelerkundung (KME) wird somit nur bei den Aushubarbeiten der Pflasterflächen in Abstimmung zwischen der Baufirma und der Kampfmittelräumfirma erfolgen. Verantwortlich für diese Abstimmung ist der AN. Größere Behinderungen der Baumaßnahme durch die KME sind nicht zu erwarten. Kleinere Behinderungen hat der Bieter bei der Angebotsabgabe zu berücksichtigen. Diese sind in die Einheitspreise einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Sollten während der Erdarbeiten Gegenstände gefunden werden, die nicht einwandfrei als ungefährlich bestimmt werden können, sind zur Beurteilung über die Gefährlichkeit unverzüglich die zuständigen Stellen zu informieren:

- sachbearbeitende Dienststelle: Herr Karl, SÖR/1-G über Tel.-Nr. 0911/231-20337
- baubegleitende Kampfmittelüberwachung: B-MOS

Bis zum Eintreffen der Kampfmittelüberwachung / des Kampfmittelbeseitigungskommandos / der Polizei sind die Arbeiten an der Fundstelle einzustellen und die Arbeitskräfte aus dem Gefahrenbereich abziehen. Die Fundstelle ist abzusperren und als Gefahrenquelle zu kennzeichnen.

STOFFE, BAUTEILE, ENTSORGUNG

Sind im Leistungsverzeichnis Anforderungen an die Güteeigenschaften der Baustoffe, der Baustoffgemische und der fertigen Leistungen festgelegt (z.B. Verdichtungsgrad usw.), so sind diese Güteeigenschaften im Rahmen

der Eigenüberwachungsprüfung grundsätzlich nachzuweisen. Dabei sind die Vorgaben der einschlägigen Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien einzuhalten. Diese Prüfungen werden nicht gesondert vergütet, sondern sind in die Einheitspreise einzukalkulieren. Der AG behält sich ergänzende Kontrollprüfungen vor.

Auf der Baustelle dürfen Oberboden, Rohboden und Kompost nur aus unbelasteten, schadstofffreien Herkunftsnachweisen eingebaut werden. Sie müssen der Einbauklasse bzw. dem Zuordnungswert Z0 (= uneingeschränkter Einbau) der LAGA entsprechen. Bei Kompost-, Oberboden- und Rohbodenlieferungen ist auf Verlangen der Nachweis der Schadstofffreiheit vorzulegen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass nur beprobte Böden angeliefert werden. Die Kosten der Untersuchungen sind in die Einheitspreise einzurechnen.

Die ausgebauten Stoffe müssen vom AN entsprechend dem Baufortschritt getrennt nach der Art des Materials auf Haufwerken zwischengelagert werden zur Beprobung und Analytik durch den AN. Die Veranlassung der Beprobung erfolgt durch den AN. Die Durchführung ist zwischen dem AN und der BL abzustimmen und zeitlich zu koordinieren. Die ausgebauten Stoffe dürfen erst nach erfolgter Untersuchung, Auswertung und Freigabe durch den AG abtransportiert werden. Die jeweils erforderliche Verwertungs- bzw. Entsorgungsart erfolgt entsprechend der ermittelten Einstufungen und Angaben der Deklarationsanalytik. Die sich daraus ergebenden Erschwernisse und Behinderungen wie erforderliche fristgerechte Terminabstimmungen und Terminkoordinierungen, zeitliche Verzögerungen im Bauablauf sind einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

AUFMAß

Das zur Abrechnung erforderliche Aufmaß bei Erdarbeiten oder nachträglich nicht mehr festzustellenden Massen ist vor Beginn der Arbeiten durchzuführen. Mit den Arbeiten darf erst begonnen werden, wenn das von der BL anerkannte Aufmaß vorliegt. Nicht aufgemessene Flächen werden nicht vergütet. Der Auftragnehmer hat sich selbstverantwortlich rechtzeitig um die Aufmessung zu bemühen, sodass im Arbeitsablauf keine Verzögerungen eintreten. Alle im LV angegebenen Massen gelten jeweils für die feste Masse vor Auflockerung oder ansonsten nach Einbau, in verdichtetem Zustand (= Abrechnungs- bzw. Kalkulationsgrundlage).

BAUSTELLENKENNTNIS

Der AN versichert mit Abgabe des Angebotes, dass er sich über die Lage, die Beschaffenheit und die Ausführung der Baustelle bzw. des Bauvorhabens, der Zufahrten und der Lagerplätze ausreichend vor Ort unterrichtet hat. Nachforderungen wegen Unkenntnis oder Irrtum sind ausgeschlossen.

- Prüfung der Planunterlagen

Der AN hat die ihm ausgehändigten Unterlagen auf Richtigkeit und Vollständigkeit zu prüfen. Festgestellte oder vermutete Mängel sind dem AG und der Bauleitung unverzüglich mitzuteilen.

- Technische Vorbemerkungen Landschaftsbau

Die Einheitspreise beinhalten, soweit keine anderen Vereinbarungen getroffen sind, die Lieferung der Baustoffe einschließlich Transport, Vorhaltung, Diebstahls- und Schadensrisiko, Sicherungsvorkehrungen an den vorhandenen Leitungen, Einfriedungen, Grenzmarkierungen, Isolierungen, Baustelleneinrichtung, Abschränkungen, Reinigungs- und Vermessungsarbeiten bis zur vollständigen Herstellung einschl. allen hierfür erforderlichen Nebenleistungen.

- Die Lärm- und Schmutzbelästigung ist auf ein notwendiges Maß zu reduzieren.
Da die Flächen für die Baustelleneinrichtung begrenzt sind, ist die Lagerung von Material und Containern mit der Bauleitung abzustimmen.
Sämtliche für die eigene Leistung erforderlichen Geräte, Hebezeuge, Betriebsstoffe, Hilfsmittel und Kleinmaterialien sind in die Einheitspreise mit einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet.

- Alle Leistungen sind einschl. aller anfallenden Neben-, Montage-, Aushub-, Fundamentierungs- und Entsorgungsleistungen anzubieten einschl. aller Kleinteile, soweit nicht ausdrücklich anders beschrieben.

Hinweis

Auf der Baustelle anfallende Böden und Abfallstoffe und unbrauchbare Reststoffe sind, sofern vom AG keine anderen Vorgaben gemacht werden, vom AN grundsätzlich eigenverantwortlich ordnungsgemäß zu entsorgen bzw. zu verwerten.

Die abfallrechtlichen Vorschriften von Bund, Land und der Stadt Nürnberg, das Kreislaufwirtschaftsgesetz (KrWG) und Abfallgesetz und die Abfallverzeichnisverordnung (AVV), die Abfallschlüssel sowie das Merkblatt über den rechtssicheren Umgang mit Abfällen sind zu beachten. Weiterhin das BBodSchG, die BBodSchV und LAGA M20. Jeweils in den aktuellsten Fassungen.

Die Leistungsbeschreibungen "geordnet entsorgen" und "geordnet entsorgen oder nach Wahl des AN verwerten" beinhalten das Aufnehmen, Laden und Abtransportieren der Stoffe, einschl. erforderlicher Behältnisse und Gerätschaften / Fahrzeuge. Bei Transport zu einer Entsorgungs- / Verwertungsanlage sind das ordnungsgemäße Sortieren und Lagern der Stoffe vor dem Abtransport, die Aufschlüsselung nach Abfallart (AVV) und die entsprechende Kennzeichnung mit den jeweiligen Abfallschlüsselnummern (AVV-Nr.) sowie die Entsorgungsgebühren mit in den Preis einzukalkulieren.

Die Entsorgung / Verwertung ist bei gegebener Überwachungsbedürftigkeit zu dokumentieren.

Für Stoffe mit LAGA-Einstufungen größer Z 2 / ab DK 0 werden die anteiligen Deponiekosten direkt durch den AG

beglichen (siehe Hinweise zu LAGA).

Die Leistungsbeschreibungen "anfallende Stoffe zur Abfuhr auf Haufen setzen" und "Stoffe laden, fördern und zwischenlagern zur Beprobung" beinhaltet das ordnungsgemäße Sortieren und Trennen der Stoffe entsprechend der jeweiligen erforderlichen Entsorgungs- / Verwertungsart und das getrennte Lagern. Da die Entsorgung nach Ladegewicht / -volumen erfolgt, sind die Haufen vor der Abfuhr gemeinsam mit der Bauleitung aufzumessen zur Überprüfung der späteren Gewichtsangaben.

Der AN ist verpflichtet, auf Verlangen des AG einen schriftlichen Nachweis über die im Zuge der Baumaßnahme angefallenen und abtransportierten Reststoffe / Abfallstoffe und Mengen zu erbringen und mitzuteilen, wie und wo diese entsorgt oder verwertet wurden. Als gefährlich eingestuft Bodenaushub und Abfall unterliegt zudem den besonderen Nachweispflichten des KrWG. Die Vorgaben der Nachweisverordnung (NachwV) sind zu beachten.

Sofern nichts anderes vereinbart wurde, gehen die im Zuge der Baumaßnahme anfallenden Stoffe mit dem Abtransport in den Besitz des AN über.

Die Pflicht zur ordnungsgemäßen und schadlosen Verwertung und/oder Beseitigung von Abfällen obliegt nach dem KrWG dem Abfallerzeuger und dem Abfallbesitzer.

Stoffe, die auf Anordnung der Bauleitung und des AG zu einem Zwischenlager des AG transportiert werden, bleiben im Eigentum des AG.

01.01 Vorarbeiten		EUR				
01.01.0001	Baustelleneinrichtung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	psch	 pro 1,00 psch	
Einrichten, Vor-, Unterhalten über die gesamte Baumaßnahme sowie Räumen der Baustelle und Wiederherstellung des Geländes einschl. Entfernung von Fundamenten und Verunreinigungen, mit folgenden in den Pauschalpreis einzurechnenden Leistungen:						
- Herrichten von erforderl. Baustraßen des AN - Herrichten der erforderl. Lager- und Arbeitsplätze - notwendige Geräte, Werkzeuge und Hilfsmittel						

- Material-Vorhaltekosten
- Container
- Lohnkosten
- Personalkosten
- alle sonstigen Kosten, die der Auftragnehmer zur ordnungsgemäßen Durchführung der Bauaufgabe zu erbringen hat; insbesondere Schnurgerüst und Einmessarbeiten,
- Fotodokumentation: Zustand der öffentliche Straße im Andienungsbereich
- Sicherungsmaßnahmen, insbesondere der Verkehrswege auf und vor dem Grundstück, im Gebäude, auf Zufahrten, Bürgersteigen, einschl. Säuberung usw.;

Ebenso sind die Nachbargrundstücke an der Grenze absolut zuverlässig und unfallsicher für die gesamte Bauzeit bis zur Übergabe zu schützen; maßgeblich sind ebenso die Forderungen der Straßenaufsicht des Servicebetrieb öffentlich. Raum Nürnberg, der Bauberufsgenossenschaften und sonst mitwirkender Behörden, Amtsstellen und Körperschaften. Leistungen, die der Auftraggeber über die oben definierten Bereiche hinaus fordert, sind in den nachfolgenden Positionen beschrieben und werden gesondert vergütet. Für die notwendigen sanitären Anlagen hat der AN selbst zu sorgen und dies mit in dieser Position mit einzukalkulieren. Das Beräumen der Einrichtungen des AN für seine vertragliche Restleistungszeit bzw. zugehörige Nachlaufarbeiten sind als Nebenleistungen ebenfalls zu kalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. Abrechnung der Baustelleneinrichtung (BE): Vergütung je zur Hälfte

nach erfolgter Einrichtung und nach erfolgtem Abbau bzw. Abschluss der Leistungen, außer Pflegearbeiten, bzw. Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes.

01.01.0002	Bauzaun Metallgitter aufstellen,vorhalten, abbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	100,00	m	 pro 1,00 m	

Bauzaun aufstellen,
für Einzel- u. Teilflächen,
Zaunfelder miteinander verschrauben und instandhalten,
im Bereich bis zur Abnahme.

Bauzaungittermatten mit Stellsockeln
und Verschraubung, Höhe 200 cm,
Zeitraum:
Vorhalten für die Dauer der Maßnahme einschl. Abbau
und Abfuhr nach Abschluss der Maßnahme.
Der Bauzaun ist in regelmäßigen Abständen auf
Sicherheitsmängel zu kontrollieren und zu beheben,
Beschädigungen am Bauzaun gehen zu Lasten des AN
und sind im Einheitspreis mit einzurechnen.

01.01.0003	Baustellenzufahrt mit lastverteilenden Hochleistungs-Bodenschutzplatten herstellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m2	 pro 1,00 m2	

Baustellenzufahrt mit Schwerlastplatten auslegen.
Platten verschiebesicher mit Verbinder sichern.
Platten mit einer Rutschhemmenden Oberfläche,
Profilstärke von 8mm,
für maximale Traktion, in Längsrichtung und
Querrichtung.
Breite der Platten mindestens bis 2,50m.
Für 4 Monate vorhalten,
Die Belastbarkeit der Platten sollen bis 30 to/m²
ausgelegt sein.
Die Kosten für das Vorhalten und beseitigen ist in dem
Einheitspreis
mit einzukalkulieren.

01.01.0004	Stammschutz durch Ummantelung aus Brettern	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	

einschl. Polsterung gegen den Baum, herstellen,
für die Dauer der vertraglichen Ausführungszeit
vorhalten
und beseitigen,

Polsterung aus Dränrohren,
 Stammdurchmesser über 20 bis 30 cm,
 Mindestdicke der Bretter 24 mm,
 Mindesthöhe 2 m.

01.02 Abbrucharbeiten		EUR				
01.02.0001	Holzzaun abbrechen, laden und entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	m	 pro 1,00 m	
	Vorhandenen Holzzaun (Bild 1) mit Betonpfosten 15cm x 15cm Höhe 1,60m Holzlatten ca. 0,20 x 0,02 abbrechen, laden und fachgerecht entsorgen Die Entsorgung der Betonpfosten wird gesondert vergütet.					
01.02.0002	Fundamente Holzzaun abbrechen, laden und entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Betonfundamente des vorhandenen Holzzaunes der Vorposition abbrechen, laden und fachgerecht entsorgen Maße ca. 0,40 x 0,40 x 0,60m					

01.02.0003	Tiefbordstein TB 8 mit Rückenstütze abbrechen, laden und entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m	 pro 1,00 m	

Tiefbordstein TB 8 mit Rückenstütze und Betonbett
abbrechen
Länge 1,00 m
laden und fachgerecht entsorgen.

01.02.0004	Abbruch Sichtschutz aus Holz	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	42,00	m	 pro 1,00 m	

Sichtschutz aus Holz (Bild 2)
Maße ca. 2,50 x 0,03 x 2,50
kesseldruckimprägniert
abbrechen, laden und
fachgerecht entsorgen.

01.02.0005	Fundamente Sichtschutz abbrechen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	18,00	St	 pro 1,00 St	

Fundamente des Sichtschutzes
der vorherigen Position abbrechen und
auf Haufen lagern.
Fundamente ca. 0,40 x 0,40 x 0,40
Vergütung der Entsorgung über
gesonderte Position.

01.02.0006	Holzbank- tisch Kombi, laden und entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Holzbank- tisch Kombi, (Bild 3) 2 Bänke Maße ca. 200 x 50 x 50 und 1 Tisch ca. 200 x 100 x 50 kesseldruckimprägniert laden und fachgerecht entsorgen					
01.02.0007	Abbruch Holzschuppen, groß	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Holzschuppen, groß (Bild 4) Maße ca. 4,50 x 3,00 x 3,50 Holz behandelt, kesseldruckimprägniert und lasiert abbrechen, laden und fachgerecht entsorgen.					
01.02.0008	Abbruch Holzschuppen, klein	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Holzschuppen, klein (Bild 2 und 5) Maße ca. 3,50 x 3,50 x 2,50 Holz behandelt, kesseldruckimprägniert und lasiert abbrechen, laden und fachgerecht entsorgen.					

01.02.0009	Abbruch Gewächshaus	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Gewächshaus (Bild 7) 3,00 x 2,00 x ca. 2,50 aus Aluminium und Plexiglas abbrechen, laden und fachgerecht entsorgen					
01.02.0010	Abbruch Jägerzaun Holz	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m	 pro 1,00 m	
	Jägerzaun Holz, Holz behandelt, Teeranstrich, Höhe ca. 1m abbrechen, laden und fachgerecht entsorgen inklusive Abbruch Fundamente der Pfosten ca. 5 St. 0,40 x 0,40 x 0,40					
01.02.0011	Abbruch Kleinsteinpflaster ungebunden, lagern	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Kleinsteinpflaster 9/10 ungebunden, abbrechen, laden, fördern und zum Wiedereinbau auf Haufen lagern.					

01.02.0012	Abbruch Metallgeländer	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	45,00	m	 pro 1,00 m	
	Metallgeländer als Durchlaufschutz (Bild 6) bestehend aus 15St Metallpfosten ca. 50cm und Metallband 45 x 0,01 x 0,05m abbrechen und auf Haufen lagern. Vergütung der Entsorgung über gesonderte Position.					
01.02.0013	Abbruch Fundamente Metallgeländer	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	St	 pro 1,00 St	
	Fundamente des Metallgeländers der vorherigen Position abbrechen und auf Haufen lagern. Fundamente ca. 0,40 x 0,40 x 0,40 Vergütung der Entsorgung über gesonderte Position.					
01.02.0014	Rodung Berberis Hecke	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	m	 pro 1,00 m	
	Rodung Berberis Hecke Maße ca. 0,50 x 1,00 Material aufnehmen, laden und fachgerecht entsorgen einschließlich Transportkosten und aller Entsorgungsgebühren					

01.02.0015	Rodung Hecke Pyracantha	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m	 pro 1,00 m	
	Rodung Hecke Pyracantha Maße ca. 1,00 x 2,00 Material aufnehmen, laden und fachgerecht entsorgen einschließlich Transportkosten und aller Entsorgungsgebühren					
01.02.0016	Rodung Hecke Thuja	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	m	 pro 1,00 m	
	Rodung Hecke Thuja Maße ca. 1,00 x 4,00 Material aufnehmen, laden und fachgerecht entsorgen einschließlich Transportkosten und aller Entsorgungsgebühren					
01.02.0017	Rodung Solitärsträucher	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	St	 pro 1,00 St	
	Rodung diverser Straucharten Breite: bis 2,00 Höhe: bis 4,00 Material aufnehmen, laden und fachgerecht entsorgen einschließlich Transportkosten und aller Entsorgungsgebühren					

01.02.0018	Entsorgung Metall	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	t	 pro 1,00 t	
	Auf Haufen gelagerter Metallschrott laden, fördern und fachgerecht entsorgen einschl. Entsorgungskosten, Abrechnung nach Wiegescheinen des Entsorgungsunternehmens.					

01.02.0019	Entsorgung Bauschutt	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	t	 pro 1,00 t	
	Auf Haufen gelagerter Betonabbruch/Bauschutt laden, fördern und fachgerecht entsorgen einschl. Entsorgungskosten, Abrechnung nach Wiegescheinen des Entsorgungsunternehmens.					

01.03	Bautechnische Bodenarbeiten	EUR
--------------	------------------------------------	------------------

01.03.0001	Fläche mähen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	936,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Bewachsene Fläche vor dem Abtragen mähen, Schnittgut aufnehmen, fördern und auf LKW AN laden, Entsorgung wird gesondert vergütet, Bewuchs Gras-Kraut-Aufwuchs, Wuchshöhe bis 150 cm.					

01.03.0002	Oberste Bodenschicht abräumen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	936,00	m2	 pro 1,00 m2	

Aufnehmen, fördern und auf LKW laden, Schichtdicke über 3 cm bis 5 cm, Bewuchs Gras-Kraut-Aufwuchs, Wuchshöhe bis 10 cm.

01.03.0003	Oberste Bodenschicht abräumen, in Handarbeit	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	m2	 pro 1,00 m2	

Oberste Bodenschicht in Handarbeit abräumen, aufnehmen, fördern und auf LKW laden, Schichtdicke über 3 cm bis 5 cm, Bewuchs Gras-Kraut-Aufwuchs, Wuchshöhe bis 10 cm.

01.03.0004	Durchwurzelter Oberboden aufreißen, abtragen und auf Haufen lagern	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	75,00	m3	 pro 1,00 m3	

Durchwurzelter Oberboden aufreißen und abtragen im Bereich der Wege und Plätze profilgerecht lösen in Teilflächen, laden, fördern und auf Haufen lagern, Abtragstiefe: 30 cm
Mengenermittlung nach Aufmaß an Abtragsprofilen.

01.03.0005	Boden lösen und auf Haufen lagern	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m3	 pro 1,00 m3	
	Boden für Wegebau profilgerecht lösen in Teilflächen, laden, fördern und auf Haufen lagern, Abtragstiefe: bis 30-40 cm, Homogenbereich 1: sandige Auffüllung Mengenermittlung nach Aufmaß an Abtragsprofilen.					

01.03.0006	Boden in Handaushub lösen und lagern	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	m3	 pro 1,00 m3	
	Boden in Handaushub ab Geländeoberfläche Einbauten / Gebäuden und im Wurzelbereich der Bäume. in Teilflächen und für Kleinflächen, profilgerecht lösen, laden und auf Haufen lagern, Homogenbereich 1 (siehe Vortext), Abtragstiefe: 0,30 bis 0,40m Homogenbereich 1: sandige Auffüllung Mengenermittlung nach Aufmaß an Abtragsprofilen. In dieser Position wird nur der reine Handaushub ohne Maschinenunterstützung akzeptiert.					

01.03.0007	Tragschicht der Beläge ausbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	m3	 pro 1,00 m3	
	Vorh. Tragschicht aufbrechen, abtragen, ungebundene Tragschicht, Wegeflächen und in Teilflächen und Kleinflächen, laden, fördern und auf Haufen zum Wiedereinbau lagern. in Teilflächen aus-Schotter-Gemisch, Schichtdicke über 20 bis 30 cm, Förderweg bis 20 m					

Abrechnung nach aufgemessener Schichtdicke x Fläche.

01.03.0008	Aushub Zaunfundamente 0,40 x 0,40 x 0,60	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	14,00	St	 pro 1,00 St	
für Fundamente des Stabgitterzauns profilgerecht lösen laden, fördern und Haufen lagern. Fundamente ab -0,07 OKG 0,40 x 0,40 x 0,60 Homogenbereich 1: sandige Auffüllung Mengenermittlung nach Aufmaß der Fundamente.						
01.03.0009	Aushub Fundament Sandsteinsäule 0,60 x 0,60 x 0,90	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
für Fundamente der Sandsteinsäule profilgerecht lösen laden, fördern und Haufen lagern. Fundamente ab -0,02 OKG 0,60 x 0,60 x 0,90 Homogenbereich 1: sandige Auffüllung Mengenermittlung nach Aufmaß der Fundamente.						
01.03.0010	Haufwerksbebrobung	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
Probenahme gem. Hinweise PN 98 durch zertifizierten Probenehmer, Gestellung Probenahmegefäße, Versand						

an Labor, Probenumfang in Anlehnung an Hinweise PN 98
 (Gestellung Bagger inkl. Anlegen von Schlitten erfolgt
 bauseits), Probenahmeprotokolle;
 je Haufwerk bis max. ca. 500 m³ (erforderliche
 Probenahmezahl nach Vorgabe LAGA PN 98: 36
 Einzelproben, 9 Mischproben, 2 Laborproben (Rest
 zunächst als Rückstellproben); zzgl. An-/Abfahrt
 Auswertung und Stellungnahme, Abfalldeklaration, bis zu
 2 Laborproben
 Aufbewahrung von Rückstellproben im Labor
 (bis zu 6 Wochen) und Entsorgung.
 Materialuntersuchung nach LAGA Tab . II 1.2-2 und
 1.2-3
 inkl. Ergänzungsparameter nach DepV.

01.03.0011	Oberste Bodenschicht entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	t	 pro 1,00 t	
	Bodenschicht der Position 01.03.0002 fachgerecht entsorgen. Abrechnung nach Wiegeschein.					

01.03.0012	Oberboden durchwurzelt entsorgen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	t	 pro 1,00 t	
	Auf Haufen gelagerter durchwurzelter Oberboden laden, fördern und entsorgen einschl. Entsorgungskosten, Abrechnung nach Wiegescheinen des Entsorgungsunternehmens.					

01.03.0013	Boden entsorgen, Z 1.1	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	t	 pro 1,00 t	
	Boden, Steine, nicht gefährlich, laden, transportieren und entsorgen. Abfallschlüssel nach AVV (Abfallverzeichnis-Verordnung) 170504 Boden/Stein, schadstoffbelastet, Zuordnung Z 1.1 (eingeschränkter offener Einbau, auch in hydrogeologisch ungünstigen Gebieten), Schadstoff PAK TRGS 551, N, Abrechnung nach Wiegescheinen vom Entsorger. Einschl. Entsorgungskosten.					

01.04	Wege, Plätze, Einfassungen	EUR				
01.04.0001	Planum Belagsflächen Abweichung +/-3cm EV2 45MPa in Einzelflächen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	250,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Planum herstellen, für Belagsflächen und Quader, zulässige Abweichung von der Sollhöhe +/- 3 cm, Verformungsmodul mind. EV2 45 MPa, in Einzelflächen, Ausführung gemäß Zeichnung.					

01.04.0002	Schotter-Tragschicht, Mineralbeton,0/32 herstellen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	75,00	m3	 pro 1,00 m3	
	Tragschicht ZTVT-StB 95, für Platzflächen herstellen und einbauen in Teilflächen und für Kleinflächen, Verformungsmodul Ev2 >= 120 MPa, aus Schotter- Splitt-Sand-Gemisch, Körnung 0/32 mm,					

Schichtdicke 30 cm
mit Gefälle herstellen,
zuläss. Abweichung von der Sollhöhe +/- 1 cm.
Abrechnung nach Auftragsprofilen.

01.04.0003	Statischer Plattendruckversuch PDV-S 200 mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	

Durchführen von statischen Plattendruckversuchen gem.
DIN 18134, mit Bestimmung der Ev1 / Ev2-Werte,
einschl. Belastungswiderlager, aller erforderlichen
Geräte, Materialien und Betriebs-/Hilfsmittel.
Plattendurchmesser 300 mm.
Das für die Durchführung vorgesehene Fachpersonal
muss die notwendige Fachkenntnis und Eignung besitzen
und ist in der Personalliste anzugeben.

01.04.0004	Dynamische Schicht Baustoffgemisch dyn.Schicht 0/22 D 60mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	165,00	m2	 pro 1,00 m2	

STLB-Bau 2024-10 080 6488
Dynamische Schicht für wassergebundene
Wege, aus
Baustoffgemisch für dynamische Schicht für
wassergebundene Wege, natürliche
Gesteinskörnung TL
Gestein, Körnung 0/22, Schichtdicke 60 mm,
zulässige
Abweichung von der Nennhöhe +/- 10 mm.

01.04.0005	Wassergebundene Deckschicht mit organisch-mineralischem Binder 0/8 D40mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	165,00	m2	 pro 1,00 m2	

Wassergebundene Decke mit organisch-mineralischem Psyllium-Bindemittel, unbedenklich gem. EU-Sicherheitsdatenblatt, profilgerecht herstellen in Wege- und Platzflächen, aus Splitt-Brechsand-Gemisch aus Hartgestein bzw. Hartkalk, Sorte/Farbton: Beige/Hellbraun Körnung: 0/8 mm Frostwiderstand: Kat. F1 gemäß TL-Gestein-StB Anteil Feinkorn < 0,063 mm: 13-18% (bei Kalkgestein ca. 10-15%) Anteil Bindemittel: 5,5 bis 6 kg/to Vermischt homogen und erdfeucht in geeigneter Mischanlage. Schichtdicke im verdichteten Zustand: 40mm Max. Unebenheit auf 4 m Strecke: < 15 mm Wasserdurchlässigkeit (k-Wert): > 3,6 l/m2 x h Oberflächenscherfestigkeit t: > 50 kN/m2 Vorverdichten erdfeucht durch statisches Walzen, Einmaliges Wässern/Durchnässen der gesamten Deckschicht, Nachverdichten nach Wartezeit erdfeucht durch statisches Walzen, Walzengewicht ca. 0,8-2,5 to. Decke muss 1 x trocknen vor Freigabe.

01.04.0006	Randeinfassung einzeilig Natursteinpflaster Granit L/B/H 150-170/150-170/150-170mm vom AG gestellt Geh-Radweg Fundament Rückenstütze C12/15 D 10cm Pflasterfugenmörtel zementgeb. einkehren einschlämmen B 6+/-3mm	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 m	
		19%	176,00	m		

STLB-Bau 2024-10 080 351
Pflasterstreifen als Randeinfassung aus
Steinpflaster
FGSV ZTV Pflaster-StB und Ergänzung M RR,
gebundene
Bauweise, Ausführung der Pflasterstreifen
nach Anzahl
der Zeilen, einzeilig, Natursteinpflaster, TL
Pflaster-StB, Gesteinsart Granit, Oberfläche
naturrau,
Farbton grau, Maße L/B/H 150-170/150-170/150-170 mm,
Dickenabweichung
Klasse 0, in Geh- und Radwegen,
Belastungskategorie A,
Pflaster wird vom Auftraggeber gestellt, und muss
in der Donaustraße 90, 90451 Nürnberg
abgeholt werden
Tragschicht wird gesondert vergütet,
Fundament und
einseitige Rückenstütze aus Beton mit einer
Zusammensetzung C 12/15 DIN EN 206 und
DIN 1045-2,
Dicke 10 cm, Breite der Rückenstütze 10 +/- 2
cm,
zementgebundenen Pflasterfugenmörtel
einkehren und
einschlämmen, Fugenbreite 6 +/- 3 mm,
Ausführung gemäß
Zeichnung.

01.04.0007	Pflasterdecke Natursteinpflaster Granit grau L/B/H 150-170/150-170/150-170 mm, vomAG gestellt Bk0,3 Bettung Brechsand-Splitt 0/5 D 4+/-1cm Brechsand-Splitt 0/5 einkehren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
					 pro 1,00 m2	
		19%	11,50	m2		

einschlämmen B 6+/-3mm

STLB-Bau 2024-10 080 349
Pflasterdecke ZTV Pflaster-StB, aus
Natursteinen DIN EN
1342, ungebundene Bauweise, Granit, grau,
Oberfläche
naturrau, Maße L/B/H 150-170/150-170/150-170 mm,,
Dickenabweichung
Klasse 0, verlegen in Reihen mit versetzten
Fugen,
Pflaster wird vom Auftraggeber gestellt, und muss
in der Donaustraße 90, 90451 Nürnberg
abgeholt werden
Belastungsklasse RStO 12 Bk0,3, begehbar,
Tragschicht
wird gesondert vergütet, Bettung aus
Baustoffgemisch
Körnung 0/5 aus natürlichen gebrochenen
Gesteinskörnungen
(Brechsand-Splitt-Gemisch), TL
Pflaster-StB Kategorie GN, Dicke 4 +/- 1 cm,
Baustoffgemisch für Fugen, Körnung 0/5 aus
natürlichen
gebrochenen Gesteinskörnungen
(Brechsand-Splitt-Gemisch) einkehren und
einschlämmen,
Farbton Fugen grau, Fugenbreite 6 +/- 3 mm,
Ausführung
gemäß Zeichnung.

01.04.0008	Pflasterdecke Natursteinpflaster Granit bauseits vorhanden grau L/B/H 90/90/90mm Bk0,3 Bettung Brechsand-Splitt 0/5 D 4+/-1cm Brechsand-Splitt 0/5 einkehren einschlämmen B 6+/-3mm				Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		USt. [%]	Menge	Einheit	 pro 1,00 m2	
		19%	15,00	m2		

STLB-Bau 2024-10 080 349
Pflasterdecke ZTV Pflaster-StB, aus
Natursteinen DIN EN
1342, ungebundene Bauweise, Granit,

bauseits vorhanden
 Maße L/B/H 90/90/110 mm,
 verlegen in Reihen mit versetzten
 Fugen,
 Belastungsklasse RStO 12 Bk0,3, begehbar,
 Tragschicht
 wird gesondert vergütet, Bettung aus
 Baustoffgemisch
 Körnung 0/5 aus natürlichen gebrochenen
 Gesteinskörnungen
 (Brechsand-Splitt-Gemisch), TL
 Pflaster-StB Kategorie GN, Dicke 4 +/- 1 cm,
 Baustoffgemisch für Fugen, Körnung 0/5 aus
 natürlichen
 gebrochenen Gesteinskörnungen
 (Brechsand-Splitt-Gemisch) einkehren und
 einschlänmen,
 Farbton Fugen grau, Fugenbreite 6 +/- 3 mm,
 Ausführung
 gemäß Zeichnung.

01.04.0009	Sitzquader Jurakalk	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	21,00	St	 pro 1,00 St	

Sitzsteine lief. u. einbauen
 Quadermauer aus lagerhaften Natursteinquadern
 liefern und herstellen Als Sitzmauer, 1-reihig,
 Als Element der Spielflächen-Einfassung,
 (in Kombination mit anderen Werkstoffen).
 Hebe- und Transportwerkzeuge sind einzukalkulieren.
 Das Material ist vor Einbau zu bemustern!

Gesteinsart: Jurakalk, frostsicheres Kernmaterial
 Farbe: grau, braun, blau
 Größe L / B / H: 80 -120 x 50 - 55 x 50 - 55 cm
 Oberfläche: alle Seiten gespalten, Köpfe
 rechtwinklig gespalten,
 Fugenbreite engfugig verlegt,

Kanten / Fase: Scharfe Kanten händisch nacharbeitet /
 gerundet (Bossierhammer, Schruppscheibe
 Winkelschleifer)
 gem. DIN 1176 / 1177

Einbindung der Steine: Einbau auf Tragschicht

aus Drainbeton C16/20, D =20 cm
Einbau kippsicher und lagerhaft,
einschließlich umlaufendem Betonstützkeil,
Fundament oben abgerundet.

Fuge: Stoßfugen vorne
lagemäßige Anordnung mit genauen
Höhenangaben über
Gelände gemäß Werkplan
und Angaben der örtlichen Bauleitung.

01.04.0010	Jurakalk Schroppen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	t	 pro 1,00 t	
Jurakalk-Schroppen als Steinschüttung zur Hangsicherung Steinmaße 60-180mm Einbaustärke ca. 30 cm Einbauort: Zwischen Weg und Grünfläche						

01.04.0011	Stabgitterzaun 1,60m	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	32,00	m	 pro 1,00 m	
Zaun mit Stahlgittermatten liefern und herstellen Endpfosten werden gesondert vergütet. Einzelfeldlänge 2,5m, Höhe 1,6m Gesamthöhe incl. Bodenabstand: 1,63m Fundament: Einzelfundament aus Beton C12/15 DIN EN 206-1, Maße 60x60x80cm(Vorposition) Pfosten: aus Stahlprofilrohr S235 DIN EN 10210-2, Querschnitt 60/40 mm, Wanddicke 2 mm, Gesamtpfostenlänge 2850mm, mit Abdeckleiste, feuerverzinkt DIN EN ISO 1461 Kopf verschlossen mit Alu-Kappe, Überbauung der Pfosten: 25cm						

Stahlgittermatte: als Doppelstabmatte, DIN EN 10223-7, Matten
 oberseits bündig, ohne übersteh. Rundstäbe, mit U-Abdeckprofil für Pfostenbefestigung senkrecht mit Spezialschrauben M 8 x 60 mm, Dicke der senkrechten Drähte 6mm, waagerechte Profile als Doppelstab 8mm, feuerverzinkt DIN EN ISO 1461, Maschenweite 50/200 mm, Zaunoberkante glatt abschließend,

Einschl. Anpassen der Zaunlänge.

Ausführung gemäß Regeldetail RD-540.1.1

01.04.0012	Sandsteinpfosten	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Säule Sandstein als Zaunabschluss. Material: Sandstein, rötlich-braun in Anlehnung an vorhandene Pfosten Oberflächen gesägt und sandgestrahlt, Kanten überarbeitet. Gesamthöhe: 1,50m Bestehend aus 4 rechteckigen Sandsteinblöcken 32 x 38 x 33cm unterster Stein 32 x 38 x 38cm und Spitzdach, Maße Spitzdach: 34 x 40 x 12cm Grundfläche und 6cm hohes Pyramidendach. Fugen aus Traßzement. Unterster Sandsteinblock 3x angebohrt, um Anschlussbewehrung aufzunehmen. Anschlussbewehrung d:1cm Ausführung siehe Detailplan. Inklusive Fundament C20/25 0,60 x 0,60 x 0,90 mit Anschlussbewehrung 0,60cm d:1cm					

01.05	Vegetationstechnische Bodenarbeiten	EUR				
--------------	--	------------------	--	--	--	--

01.05.0001	Gelagerter Oberboden laden und einbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	m3	 pro 1,00 m3	
	Gelagerter Oberboden, Bodengruppe 2 bis 5 DIN 18 915 Teil 1, laden, transportieren und einbauen Transportweite bis 60 m. für Rasenflächen und Pflanzflächen Auftragsdicke bis 30 cm. Abrechnung nach Auftragsdicken.					

01.05.0002	Erdhügel modellieren	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	230,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Erdhügel modellieren Grundfläche bis 90m² Höhe= bis 80 cm Böschungslänge bis 400 cm Vorhandene Erdhügel nach Plan profilieren und planieren. Zulässige Abweichung von der Ebenheit 3 cm, Anschlüsse an Kanten, Wege- und Platzbeläge - 5 cm, alle Steine, und schwer verrottbare Pflanzenteile ablesen und entsorgen, einschließlich Entsorgungskosten.					

01.06	Saat-u. Pflanzarbeiten	EUR				
--------------	-------------------------------	------------------	--	--	--	--

Hinweis

nicht gesondert vergütet. Die Leistung gilt erst dann als abgenommen, wenn die örtliche Bauleitung dieselbe schriftlich (laut Rapportzettel) anerkannt hat.

Hinweis

Bei der Anlieferung findet eine gemeinsame Qualitätskontrolle der Bäume durch den AG und AN statt. Sie stellt jedoch noch keine Abnahme der Bäume dar.

Vor der Pflanzung ist im Regelfall ein fachgerechter, Wuchsscharakter der jeweiligen Baum- bzw. Pflanzenart entsprechender Rück- bzw. Pflanzenschnitt durchzuführen, wobei der durchgehende Leittrieb nicht eingekürzt (gekappt) werden darf. Schnittmaßnahmen erfolgen ausschließlich im Benehmen mit dem AG.

Hinweis

Die zu liefernden Hochstämme Sträucher müssen zusätzlich zu den Gütebestimmungen der FLL nachfolgend aufgeführte Bedingungen erfüllen:

1. Der letzte Aufbauschnitt muß spätestens in der vorletzten Vegetationsperiode ausgeführt worden sein.
2. Astabschnitte müssen zumindest mit 25 % Wundholz überwallt sein.
3. Geradschäftiger, durchgehender Mitteltrieb, mit deutlich untergeordneten Seitenästen.
4. Keine Verletzungen wie z.B. Rindenquetschungen, offenliegendes Holz am Stamm oder an den Hauptgerüstästen der Krone sowie keine Astansätze mit eingewachsener Rinde.
5. Kronenansatz gem. FLL

Hinweis

01.06.0001	Centranthus ruber 'Coccineum'	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10,00	St	 pro 1,00 St	
	Centranthus ruber 'Coccineum' mit Topfballen 7 St./m² liefern und pflanzen					
01.06.0002	Sedum floriferum 'Weihenstephaner Gold'	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	15,00	St	 pro 1,00 St	
	Sedum floriferum 'Weihenstephaner Gold' mit Topfballen 10 St./m² liefern und pflanzen					
01.06.0003	Verbascum olympicum	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	
	Verbascum olympicum mit Topfballen 3 St./m² liefern und pflanzen					
01.06.0004	Vinca major	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	25,00	St	 pro 1,00 St	
	Vinca major mit Topfballen					

5-7 Triebe
10 St./m²
liefern und pflanzen

01.06.0005	Geranium macrorrhizum 'Spessart'	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	90,00	St	 pro 1,00 St	
	Geranium macrorrhizum 'Spessart' mit Topfballen 7 St./m² liefern und pflanzen					

01.06.0006	Helleborus foetidus	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	35,00	St	 pro 1,00 St	
	Helleborus foetidus mit Topfballen 6 St./m² liefern und pflanzen					

01.06.0007	Symphytum grandiflorum	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	St	 pro 1,00 St	
	Symphytum grandiflorum mit Topfballen 7 St./m² liefern und pflanzen					

01.06.0008	Waldsteinia geoides	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	50,00	St	 pro 1,00 St	
	Waldsteinia geoides mit Topfballen 10 St./m² liefern und pflanzen					
01.06.0009	Carex morrowii 'Variegata'	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	20,00	St	 pro 1,00 St	
	Carex morrowii 'Variegata' mit Topfballen 7 St./m² liefern und pflanzen					
01.06.0010	Aster divaricatus	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	30,00	St	 pro 1,00 St	
	Aster divaricatus mit Topfballen 6 St./m² liefern und pflanzen					

Hinweis

01.06.0011	Hydrangea arborescens 'Annabelle'	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	

Hydrangea arborescens 'Annabelle'
Solitär, 3 x v., mDb,
125-150 cm
liefern und pflanzen

01.06.0012	Aronia melanocarpa 'Viking'	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5,00	St	 pro 1,00 St	

Aronia melanocarpa 'Viking'
Solitär, 3 x v., mDb,
125-150 cm
liefern und pflanzen

01.06.0013	Spirea vanhouttei	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	

Spirea vanhouttei
Solitär, 3 x v., mDb,
150-175 cm
liefern und pflanzen

01.06.0014	Syringa vulgaris 'Andenken an L.Späth'	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Syringa vulgaris 'Andenken an L.Späth' Solitär, 3 x v., mDb, 150-200 cm liefern und pflanzen					
01.06.0015	Mahonia aquifolium	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Mahonia aquifolium Solitär, 3 x v., mDb, 60-80 cm liefern und pflanzen					
01.06.0016	Cornus alba 'Sibirica'	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Cornus alba 'Sibirica' Solitär, 3 x v., mDb, 150-175 cm liefern und pflanzen					
01.06.0017	Philadelphus coronarius	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Philadelphus coronarius Solitär, 3 x v., mDb,					

150-200 cm
liefern und pflanzen

01.06.0018	Amelanchier lamarckii	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	7,00	St	 pro 1,00 St	
	Amelanchier lamarckii Solitär, 3 x v., mDb, Breite: 100-150 cm Höhe 175-200 liefern und pflanzen					

01.06.0019	Parthenocissus quinquefolia	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Parthenocissus quinquefolia Solitär, 3 x v., im Container, 100-150 cm liefern und pflanzen					

01.06.0020	Clematis alpina	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Clematis alpina Solitär, 3 x v., im Container, 100-150 cm liefern und pflanzen					

01.06.0021	Clematis alpina 'Frances Ravis'	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	2,00	St	 pro 1,00 St	
	Clematis alpina 'Frances Ravis' Solitär, 3 x v., im Container, 100-150 cm liefern und pflanzen					
01.06.0022	Clematis alpina 'Ruby'	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	4,00	St	 pro 1,00 St	
	Clematis alpina 'Ruby' Solitär, 3 x v., im Container, 100-150 cm liefern und pflanzen					
Hinweis						
01.06.0023	Chionodoxa forbesii	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3.000,00	St	 pro 1,00 St	
	Chionodoxa forbesii Zwiebeln/Knollen liefern und einpflanzen					

01.06.0024	Eranthis hiemalis	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3.000,00	St	 pro 1,00 St	
	Eranthis hiemalis Zwiebeln/Knollen liefern und einpflanzen					
01.06.0025	Puschkinia scill. libanotica	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3.000,00	St	 pro 1,00 St	
	Puschkinia scill. libanotica Zwiebeln/Knollen liefern und einpflanzen					
01.06.0026	Narcissus cyclamineus 'Jetfire'	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	500,00	St	 pro 1,00 St	
	Narcissus cyclamineus 'Jetfire' Zwiebeln/Knollen liefern und einpflanzen					
01.06.0027	Muscari botryoides	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.000,00	St	 pro 1,00 St	
	Muscari botryoides Zwiebeln/Knollen liefern und einpflanzen					

Hinweis

01.06.0028	Cornus mas	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Hochstamm, mit durchgehendem Leittrieb 4 x v, aus extra weitem Stand mDb, Stu.: 18-20 cm liefern					

01.06.0029	Juglans regia 'Lake'	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Hochstamm, mit durchgehendem Leittrieb 4 x v, aus extra weitem Stand mDb, Stu.: 18-20 cm liefern					

01.06.0030	Magnolia kobus	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	3,00	St	 pro 1,00 St	
	Hochstamm, mit durchgehendem Leittrieb 4 x v, aus extra weitem Stand mDb, Stu.: 20-25 cm liefern					

01.06.0031	Carpinus betulus	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1,00	St	 pro 1,00 St	
	Hochstamm, mit durchgehendem Leittrieb 4 x v, aus extra weitem Stand mDb, Stu.: 20-25 cm liefern					
01.06.0032	Alleebaum pflanzen mit Lavaabdeckung (20-25)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	
	Alleebaum StU 18-25cm mit Ballen pflanzen, einschließlich herstellen des Pflanzloches und gemäß DIN 18 916 wässern. Gießrand mit Durchmesser 150 cm, Abdeckung der Gießmulde mit zu liefernden 16/32 mm Lava, max. 10 cm Stärke.					
01.06.0033	Stammschutz aus Schilfrohrmatte	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	
	Stammschutz aus mit zu liefernden Schilfrohrmatte erstellen. Schilfrohrmatte, 2 Meter Höhe, einlagig um den Stamm mit Kunststoff - Hohlschnur befestigen, mit einer Luftschicht von 1-2 cm zwischen Stamm und Matte.					

01.06.0034	Grunddüngung, org.mineralischer Spezialdünger	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	
Düngung unmittelbar mit der Pflanzung jedes Hochstammes / Solitärs mit organisch mineralischen NPK - Dünger 4+1+6 unter Verwendung von Meeresalgen sowie Ekto- und Endomykorrhiza düngen, Dünger gemäß Herstellerangabe in das Pflanzloch einbringen und auf den Aushub, Aushub gleichmäßig durchmischen und wieder in das Pflanzloch einfüllen. Der Dünger wird vor der Einarbeitung von der Bauleitung abgenommen.						
01.06.0035	Pflanzenverankerung 3-Bock	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	
Pflanzenverankerung Pfahl-Dreibock mit Rahmen aus Halbrundhölzern liefern und einbauen, Pfahl weißgeschält, Pfahllänge 350 cm, Zopfdicke 8/10 cm, Bindegut, 50 mm breit, dehnfähig, Schlauch 60 mm, für 50 er Gurt als Schutzvorrichtung für den Stamm. Befestigung an Pfählen, rutschticher.						
01.06.0036	Schrägpfahl für Sträucher bis 2,00 m Höhe liefern und einbauen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	12,00	St	 pro 1,00 St	
Schrägpfahl zur Sicherung von Sträuchern bis ca. 2,00 m Wuchshöhe liefern und fachgerecht einbauen. Pfahl aus imprägniertem Rundholz, Durchmesser ca. 8-10						

cm, Länge ca. 2,50 m. Pfahl schräg außerhalb des Wurzelballens einschlagen und so ausrichten, dass eine sichere Stabilisierung des Strauches gewährleistet ist. Befestigung des Strauches mittels geeignetem, elastischem Anbindematerial (z. B. Kokosstrick oder Baumbindegurt), einschließlich Abstandshalter zum Schutz der Rinde. Anbindung fachgerecht und spannungsfrei ausführen. Einschließlich aller erforderlichen Nebenleistungen, Materialien, Befestigungsmittel sowie des vollständigen Einbaus.

01.06.0037	Vegetationsflächen fräsen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	937,00	m2	 pro 1,00 m2	
Tiefenlockerung der Pflanzflächen herstellen, Steine und Fremdkörper, Durchmesser ab 5 cm, Unkraut und schwer verrottbare Pflanzenteile ablesen, laden und entsorgen, Tiefe der Lockerung 30 cm bis 40 cm. Anfallende Stoffe sind ordnungsgemäß zu entsorgen, einschl. Entsorgungskosten.						

01.06.0038	Feinplanum Pflanzfläche Abweichung 3cm BG3a	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m2	 pro 1,00 m2	
Feinplanum für Pflanzfläche, zulässige Abweichung von der Ebenheit 3 cm DIN 18916, Anschlüsse an Kanten, Wege- und Platzbeläge 2 cm tiefer, Steine von mehr als 2 cm Durchmesser und schwer verrottbare Pflanzenteile ablesen, anfallende Stoffe zur Abfuhr auf Haufen setzen, Bodengruppe 3a DIN 18915 (schwach bindig, sandig), eine Bodengruppe, Bodengruppe 1 SU DIN 18196 (Sand-Schluff-Gemisch).						

01.06.0039	Feinplanum für Rasenflächen,	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	897,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Feinplanum für Rasenflächen, in Teilflächen zulässige Abweichung von der Ebenheit 2 cm, Anschlüsse an Kanten, Wege- und Platzbeläge 2 cm tiefer, Steine von mehr als 5 cm Durchmesser und schwer verrottbare Pflanzenteile ablesen, anfallende Stoffe laden, fördern und entsorgen, einschl.Entsorgungskosten. Bodengruppe 3 DIN 18915.					

01.06.0040	Ansaat Gebrauchsrasen-Spielrasen RSM 2.3	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	478,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Rasenansaat in Teilflächen, Anschlüsse an Ränder, mit Regel-Saatgutmischung Gebrauchsrasen- Spielrasen RSM 2.3 in einem Arbeitsgang, Saatgutmenge 25 g/m2, einarbeiten, einschl.aller Nebenarbeiten. Abrechnung in der Abwicklung.					

01.06.0041	Ansaat Blumen-Kräuter-Klimarasen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	419,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Rasenansaat					

in Teilflächen,
 Anschlüsse an Ränder,
 Blumen-Kräuter-Klimarasen
 Rieger-Hofmann (20% Blumen/80% Kräuter)
 Ursprungsgebiet 11
 in einem Arbeitsgang,
 Saatgutmenge laut Herstellerangabe,
 einarbeiten,
 einschl. aller Nebenarbeiten.
 Abrechnung in der Abwicklung.

01.06.0042	Pflanzenschutz durch Mulchen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m2	 pro 1,00 m2	

Pflanzflächen (Bodendecker) schützen
 gegen Verunkrauten und Austrocknen, durch Mulchen
 mit Rindenmulch RM 1, Körnung 10 - 40 mm,
 zerkleinerte, fraktionierte Rinde ohne Zusätze,
 mit RAL-Gütemerkmalen gemäß der Gütegemeinschaft 'Rinde
 für Pflanzenbau e.V.,
 Dicke der Mulchdecke 5 cm,
 Ausführungszeitpunkt in Abstimmung mit der Bauleitung.

Gütequalität ist nachzuweisen.

Abrechnung in der Abwicklung.

01.07	Fertigstellungspflege	EUR
--------------	------------------------------	------------------

Hinweis

Die Fertigstellungspflege (1. Jahr) und die
 anschließende Entwicklungspflege
 (2. und 3. Jahr) für die Vegetationsflächen endet
 jeweils Ende
 Oktober des Jahres mit einer Abnahme, unabhängig von
 der Vegetationsperiode.

01.07.0001 Säubern Baumscheiben, Gießränder nacharbeiten 6x	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	36,00	St	 pro 1,00 St	

Säubern der Baumscheiben, Gießränder nacharbeiten
Anzahl der Arbeitsgänge 6 x,
Einzelgrößen der Gießränder D=0,90 cm,
trockene Triebe abschneiden, Verankerungen nachrichten,
Fläche von Unkraut, Steinen ab 5 cm Durchmesser und
sonstigem Unrat säubern. Anfallender Unrat entsorgen,
einschl. Entsorgungskosten,
Bearbeitungstiefe im Mittel 5 cm.
Abrechnung in der Abwicklung
6 St x 6 Arbeitsgänge = 36 St.

01.07.0002 Wässern Bäume, Solitär 200l/St 25 Arbeitsgänge	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	150,00	St	 pro 1,00 St	

Wässern der Bäume, Solitärs
Wasser liefern,
Mindestwassermenge je Arbeitsgang/St. 200 l
Im Zeitraum von April bis Oktober.
Bei evtl. anstehender Extremtrockenheit sind in
Absprache mit dem AG
zusätzliche Arbeitsgänge zu erbringen.
25 Arbeitsgänge sind im 2wöchigem Turnus
durchzuführen.
Abrechnung nach bewässerten Einheiten.
6 Bäume x 25 Arbeitsgänge = 150 St

01.07.0003 Wässern der Solitärsträucher	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	175,00	St	 pro 1,00 St	

Wässern der Solitärsträucher
Wasser liefern,
Mindestwassermenge je Arbeitsgang/St. 50 l

Im Zeitraum von April bis Oktober.
Bei evtl. anstehender Extremtrockenheit sind in
Absprache mit dem AG
zusätzliche Arbeitsgänge zu erbringen.
25 Arbeitsgänge sind im 2wöchigem Turnus
durchzuführen.
Abrechnung nach bewässerten Einheiten.
7 Sträucher x 25 Arbeitsgänge = 175 St

01.07.0004	Wässern,Pflanzfläche 25 x	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.000,00	m2	 pro 1,00 m2	
Wässern der Pflanzflächen in Klein-u.Teilflächen Wasser liefern, Mindestwassermenge je Arbeitsgang/m2 50 l, Arbeitsgänge 25 x ab Mitte März im 2wöchigen Turnus. Bei evtl. anstehender Extremtrockenheit sind in Absprache mit dem AG weitere Arbeitsgänge zu erbringen. Abrechnung in der Abwicklung. 25 Arbeitsgänge x 40 m2= 1000 m2						
01.07.0005	Wässern der Ansaatflächen	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	13.440,00	m2	 pro 1,00 m2	
Wasser liefern, Mindestwassermenge je Arbeitsgang/m2 15 l,das Wasser ist bereitzustellen, der Wasserverbrauch ist mittels Wasserzähler nachzuweisen, mind. 10 Wässergänge im 1wöchigen Turnus. Bei evtl. anstehender Extremtrockenheit sind in Absprache mit dem AG weitere Arbeitsgänge zu erbringen. Das Wasser ist flächig auf der gesamten Rasenfläche zu verteilen. Eine ausreichende Versickerungszeit						

für die Ausbringung von 15 Liter pro m2 ist mit einzukalkulieren.
 Abrechnung nach bewässerten Einheiten.
 $897 \text{ m}^2 \times 15 \text{ Arbeitsgänge} = 13.440 \text{ m}^2$

01.07.0006	Gebrauchsrasen und Blumenwiese mähen 6x	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	5.376,00	m2	 pro 1,00 m2	

Gebrauchsrasen mähen 6x
 Schnitthöhe: 5 cm

Neigung der Flächen bis 1:4
 Schnittgut aufnehmen,
 laden und entsorgen,
 einschl. Entsorgungskosten.

$897 \text{ m}^2 \times 6 = 5.376 \text{ m}^2$
 Abrechnung in der Abwicklung.

01.07.0007	Unkraut entfernen, 3x	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	120,00	m2	 pro 1,00 m2	

Unkraut entfernen
 Unkraut entfernen in Gehölz-, Staudenflächen.
 Trockene Triebe ausschneiden,
 Fläche von Unkraut säubern, Dauerunkräuter ausgraben.
 Material aufnehmen, laden und entsorgen, inkl.
 Entsorgungskosten.

Arbeitsgänge: 3 St

$3 \text{ Arbeitsgänge} \times 40 \text{ m}^2 = 120 \text{ m}^2 \text{ Einheiten}$

01.07.0008	Winterrückschnitt Stauden, 1x	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	40,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Winterrückschnitt Stauden Durchputzen der Stauden und Gräser, abgeblühte und abgestorbene Pflanzenteile zum Winter zurück schneiden. Schnittgut und anfallendes Material aufnehmen, laden und entsorgen, inkl. Entsorgungskosten. 1 Arbeitsgang					

01.08	Entwicklungspflege	EUR
Hinweis		
Gewährleistungs-Entwicklungspflege beginnen mit der Abnahme und erstrecken sich über		
2 K a l e n d e r j a h r e !		
Die erforderlichen Teilleistungen sind unter Berücksichtigung gärtnerisch fachlicher Grundsätze ohne besondere Anordnung rechtzeitig auszuführen.		
Die Ausführung jeder Teilleistung wird nur anerkannt, wenn sie der Bauleitung rechtzeitig, spätestens am Werktag vor deren Beginn schriftlich angezeigt wurde und die Pflegeberichte (Rapportzettel) spätestens 2 Werktage nach Ausführung der Bauleitung vorliegen! Jede Teilleistung gilt erst dann als abgenommen, wenn die Bauleitung diese anerkannt hat und die Pflegeberichte gegengezeichnet sind.		
Pflanzenausfälle sind der Bauleitung anzuzeigen und nach deren Rücksprache nachzupflanzen. Die Abrechnung erfolgt nach den Preisen dieses Auftrages, sofern keine Gewährleistungsansprüche bestehen.		

01.08.0001 Säubern Baumscheiben, Gießränder nacharbeiten 12x	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	72,00	St	 pro 1,00 St	

Säubern der Baumscheiben, Gießränder nacharbeiten
Anzahl der Arbeitsgänge 12 x,
Einzelgrößen der Gießränder D=0,90 cm,
trockene Triebe abschneiden, Verankerungen nachrichten,
Fläche von Unkraut, Steinen ab 5 cm Durchmesser und
sonstigem Unrat säubern. Anfallender Unrat entsorgen,
einschl. Entsorgungskosten,
Bearbeitungstiefe im Mittel 5 cm.
Abrechnung in der Abwicklung
6 St x 12 Arbeitsgänge = 72 St.

01.08.0002 Wässern der Bäume 30 x	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	180,00	St	 pro 1,00 St	

Wässern
der Bäume,
Wasser liefern,
Mindestwassermenge je Arbeitsgang/St
200 l,
Arbeitsgänge 30 x (15 x/Jahr), ab Mitte März im
zweiwöchigen Turnus. Bei evtl. anstehender
Extremtrockenheit sind in Absprache mit dem AG weitere
Arbeitsgänge zu erbringen.
Abrechnung nach bewässerten Einheiten.
6 Bäume x 30 Arbeitsgänge = 180 St

01.08.0003 Wässern der Solitärsträucher	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
	19%	210,00	St	 pro 1,00 St	

Wässern der Solitärsträucher
Wasser liefern,
Mindestwassermenge je Arbeitsgang/St. 50 l
Im Zeitraum von April bis Oktober.

Bei evtl. anstehender Extremtrockenheit sind in
Absprache mit dem AG
zusätzliche Arbeitsgänge zu erbringen.
30 Arbeitsgänge (15 pro Jahr)
Abrechnung nach bewässerten Einheiten.
7 Sträucher x 30 Arbeitsgänge = 210 St

01.08.0004	Wässern,Pflanzfläche 30 x	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	1.200,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Wässern der Pflanzflächen in Klein-u.Teilflächen Wasser liefern, Mindestwassermenge je Arbeitsgang/m2 50 l, Arbeitsgänge 30 x (15 x/Jahr), ab Mitte März im Zwöchigen Turnus. Bei evtl. anstehender Extremtrockenheit sind in Absprache mit dem AG weitere Arbeitsgänge zu erbringen. Abrechnung in der Abwicklung. 30 Arbeitsgänge x 40 m2= 1200 m2					

01.08.0005	Gebrauchsrasen und Blumenwiese mähen 12x	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	10.764,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Gebrauchsrasen mähen 12x Schnitthöhe: 5 cm Mahd 12x Neigung der Flächen bis 1:4 Schnittgut aufnehmen, laden und entsorgen, einschl. Entsorgungskosten. 897 m2 x 12 = 10.764 m2 Abrechnung in der Abwicklung.					

01.08.0006	Unkraut entfernen, 6x	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	240,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Unkraut entfernen Unkraut entfernen in Gehölz-, Staudenflächen. Trockene Triebe ausschneiden, Fläche von Unkraut säubern, Dauerunkräuter ausgraben. Material aufnehmen, laden und entsorgen, inkl. Entsorgungskosten. Arbeitsgänge: 6 St 3 Arbeitsgänge x 40 m2 = 120 m2 Einheiten					

01.08.0007	Winterrückschnitt Stauden, 2x	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	80,00	m2	 pro 1,00 m2	
	Winterrückschnitt Stauden Durchputzen der Stauden und Gräser, abgeblühte und abgestorbene Pflanzenteile zum Winter zurück schneiden. Schnittgut und anfallendes Material aufnehmen, laden und entsorgen, inkl. Entsorgungskosten. 2 Arbeitsgänge					

01.08.0008	Verankerung entfernen (3-er Bock)	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	
	Pflanzenverankerung aus Baumpfählen als Pfahl-Dreibock mit Lattenrahmen ausbauen und entsorgen. Pfahllänge 300 cm, Zopfdicke 8/10 cm, einschl Bindematerial. Stoffe laden, fördern und beseitigen, einschl. Entsorgungskosten. Zeitpunkt der Ausführung: Zum Ende der Entwicklungspflege.					

01.08.0009	Stammschutz mit Stammschutzfarbe	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	
	Vorhandenen Stammschutz aus Schilfrohmatten, am Ende der Entwicklungspflege, abbauen und entsorgen. Rindenschutz incl. Voranstrich herstellen. Schutz der Rinde an Stamm und Hauptästen von Hochstämmen gegen Verdunstung und Sonneneinstrahlung herstellen. Stammumfang über 30 cm bis 40 cm. Arbeitshöhe bis 3,0 m. 1. Stamm mittels Schleifvlies reinigen und mit Voranstrich streichen. 2. Rindenschutz durch Anstrich mehrjährig (>= 5 Jahre) haftender Stammschutzfarbe (weiß) deckend vom Stammfuß bis in den Kronenansatz anlegen. Hinweis: Stammschutzfarbe nicht auf gefrorenes oder nasses Holz streichen.					

01.08.0010	Stammaustriebe entfernen 2 x	USt. [%]	Menge	Einheit	Einzelpreis [EUR]	Gesamtpreis [EUR]
		19%	6,00	St	 pro 1,00 St	

Unerwünschte Stock- und Stammaustriebe entfernen.
 Stoffe aufnehmen, laden und entsorgen,
 einschl. Entsorgungskosten.
 Anzahl der Arbeitsgänge: 2 x, (1x/Jahr)
 Abrechnung pro Baum
 2 x 3 Bäume = 6 Arbeitsgänge.

ANGEBOTSSUMME(N)

Summe exkl. Nachlass (netto)	_____
Nachlass (netto)	_____
Summe inkl. Nachlass (netto)	_____
Umsatzsteuer	_____
Summe (brutto)	_____

Verfahren: 2026002437 - Calvinstraße-Grünzug mit
Fußwegverbindung-Landschaftsbauarbeiten

AUFLISTUNG ALLER DATEIANLAGEN ZU DEN POSITIONEN

Name	Dateiname	Größe	MIME-Type
------	-----------	-------	-----------

Ausschreibung

Verfahren: 2026002437 - Calvinstraße-Grünzug mit Fußwegverbindung-Landschaftsbauarbeiten

EIGNUNGSKRITERIEN

1 Eignungskriterien VOB/A Stadt Nürnberg

Gewichtung: 0,00%

1.1 Präqualifizierung

Ich bin/Wir sind im Präqualifikationsverzeichnis registriert. Bitte tragen Sie Ihre PQ-Nummer ein. Weitere Angaben zur Eignung sind neben der Eintragung der PQ-Nummer nicht notwendig.

Hinweis: Bei den nachfolgenden Muss-Angaben zur Eignung bitte "PQ" eintragen bzw. das so gekennzeichnete Feld ankreuzen.

1.2 Abfrage KMU [Mussangabe]

Bitte geben Sie an, welche Unternehmensgröße auf Ihr Unternehmen gem. EU-Empfehlung 2003/361 zutrifft?

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Großunternehmen (0)
- ☐ Mittleres Unternehmen (0)
- ☐ Kleines Unternehmen (0)
- ☐ Kleinstunternehmen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.3 Angaben zum Umsatz des Unternehmens [Mussangabe]

Bitte tragen Sie den Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, soweit er Bauleistungen und andere Leistungen betrifft, die mit der zu vergebenden Leistung vergleichbar sind, unter Einschluss des Anteils bei gemeinsam mit anderen Unternehmen ausgeführten Leistungen ein.

Es sind 3 Werte einzutragen. (Im Falle der Präqualifizierung bitte "PQ" eintragen.)

1.4 Referenzen [Mussangabe]

Angaben zu Leistungen, die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind:

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir in den letzten bis zu 3 Geschäftsjahren Leistungen erbracht habe(n), die mit der zu vergebenen Leistung vergleichbar sind.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir für 3 Referenzen je eine Referenzbescheinigung mit mindestens folgenden Angaben vorlegen:

Ansprechpartner; Art der ausgeführten Leistung; Auftragssumme; Ausführungszeitraum; stichwortartige Benennung des mit eigenem Personal ausgeführten maßgeblichen Leistungsumfanges einschl. Angabe der ausgeführten Mengen; Zahl der hierfür durchschnittlich eingesetzten Arbeitnehmer; stichwortartige Beschreibung der besonderen technischen und gerätespezifischen Anforderungen bzw. (bei Komplettleistung) Kurzbeschreibung der Baumaßnahme einschließlich eventueller Besonderheiten der Ausführung; Angabe zur Art der Baumaßnahme (Neubau, Umbau, Denkmal); Angabe zur vertraglichen Bindung (Hauptauftragnehmer, ARGE-Partner, Nachunternehmer); ggf. Angabe der Gewerke, die mit eigenem Leitungspersonal koordiniert wurden; Bestätigung des Auftraggebers über die vertragsgemäße Ausführung der Leistung.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Entsprechende Referenzen sind vorhanden und eine Referenzbescheinigung wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
- ☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.5 Eintragung in das Berufsregister [Mussangabe]

Bitte geben Sie an unter welcher Nummer (incl. HRA/HRB) und bei welchem Amtsgericht Sie im Berufsregister eingetragen sind, sofern eine Eintragung für Sie gesetzlich vorgesehen ist.

(Im Falle der Präqualifizierung bitte nur "PQ" eintragen.)

1.6 Angaben zu Arbeitskräften [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl gelangt, werde ich/werden wir die Zahl der in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitskräfte gegliedert nach Lohngruppen mit extra ausgewiesenem Leistungspersonal angeben.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ich/Wir erkläre(n), dass mir/uns die für die Ausführung der Leistungen erforderlichen Arbeitskräfte zur Verfügung stehen. Ein Nachweis wird nach Aufforderung vorgelegt. (0)
- ☐ PQ (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.7 Berufsgruppe [Mussangabe]

Wählen Sie die Zugehörigkeit zu einer Berufsgruppe aus.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Handwerk (0)
- ☐ Industrie (0)
- ☐ Handel (0)
- ☐ Versorgungsunternehmen (0)
- ☐ Sonstiges (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.8 Vorlage von Unterlagen [Mussangabe]

Tragen Sie nachfolgend ein, welche Unterlagen vorgelegt/hochgeladen wurden:

- Gewerbeanmeldung
- Handelsregistrauszug (sofern ich/wir zur Eintragung verpflichtet bin/sind)
- Eintragung in der Handwerksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer

Falls Sie präqualifiziert sind, tragen Sie bitte PQ ein

1.9 Angabe zu Insolvenzverfahren und Liquidation [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren weder beantragt noch eröffnet wurde, ein Antrag auf Eröffnung nicht mangels Masse abgelehnt wurde und sich mein/unser Unternehmen nicht in Liquidation befindet.

- ☐ Keine Angabe (0)
- ☐ Ja (0)
- ☐ Ein Insolvenzverfahren oder Liquidation besteht/ ist beantragt. (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.10 Angabe zu Ausschlussgründen [Mussangabe]

Ich erkläre/Wir erklären, dass für mein/unser Unternehmen keine schwere Verfehlung gemäß § 6a Abs. 2 Nr. 7 VOB/A vorliegt, die meine/unsere Zuverlässigkeit in Frage stellt.

Ich/Wir erkläre(n) insbesondere, dass ich/wir in den letzten zwei Jahren nicht

- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
 - gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz oder
 - gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz
- mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 EUR belegt worden bin/sind.

Ab einer Auftragssumme von 30.000 EUR ohne Umsatzsteuer wird der Auftraggeber für den Bieter, auf dessen Angebot der Zuschlag erteilt werden soll, eine Abfrage aus dem Wettbewerbsregister gem. § 6 Abs.1 WRegG beim Bundeskartellamt durchführen.

☐

Mehrere Antworten wählbar

1.11 Angabe zur Zahlung von Steuern und Abgaben [Mussangabe]

Ich/Wir erkläre(n), dass ich/wir meine/unsere Verpflichtung zur Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, soweit sie der Pflicht zur Beitragszahlung unterfallen, ordnungsgemäß erfüllt habe/haben.

Falls mein/unser Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der tariflichen Sozialkasse - soweit mein/unser Betrieb dort nicht beitragspflichtig ist, der zuständigen Krankenkasse - vorlegen.

☐

Mehrere Antworten wählbar

1.12 Bereitstellung zusätzlicher Unterlagen [Mussangabe]

Mir/Uns ist bekannt, dass die jeweils genannten Bestätigungen/Nachweise zu den Eigenerklärungen innerhalb von 6 Kalendertagen nach Aufforderung durch die Vergabestelle vorgelegt/hochgeladen werden müssen, wenn ich/wir diese nicht bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorgelegt/hochgeladen habe/haben bzw. wenn ich/wir nicht präqualifiziert bin/sind.

Mir/Uns ist bekannt, dass mein/unser Angebot ansonsten ausgeschlossen werden muss.

☐

Mehrere Antworten wählbar

1.13 Angabe zur Mitgliedschaft der Berufsgenossenschaft [Mussangabe]

Ich bin/Wir sind Mitglied der Berufsgenossenschaft.

Falls mein/unser Teilnahmeantrag/Angebot in die engere Wahl kommt, werde ich/werden wir sofern diese dem Auftraggeber nicht bereits vorliegen, eine qualifizierte Unbedenklichkeitsbescheinigung der Berufsgenossenschaft des für mich zuständigen Versicherungsträgers mit Angabe der Lohnsumme vorlegen.

[]

Mehrere Antworten wählbar

Verfahren: 2026002437 - Calvinstraße-Grünzug mit Fußwegverbindung-Landschaftsbauarbeiten

LEISTUNGSKRITERIEN

1 Nachunternehmereinsatz VOB

Gewichtung: 0,00%

1.1 Nachunternehmereinsatz [Mussangabe]

Ich beabsichtige Nachunternehmer einzusetzen.

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (0)
☐ Nein, dann bitte in die nachfolgenden Felder "kein NU" eintragen (0)

Nur eine Antwort wählbar

1.2 Nachunternehmerliste VOB eingerichtet [Mussangabe]

Nachfolgend aufgeführte Teilleistungen, auf die mein/unser Betrieb eingerichtet ist, werden an Nachunternehmer übertragen: (Mindestens 70% der Leistungen, auf die der Bieter eingerichtet ist, müssen im eigenen Betrieb ausgeführt werden.) Bitte geben Sie unten eine Zuordnung nach LV-Titel, Gewerk, Positionsnummer und Beschreibung der Teilleistung an. Im Falle eines Nachunternehmereinsatzes sind den als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen die vollständigen Vergabeunterlagen der ausschreibenden Dienststelle zur Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

1.3 Nachunternehmerliste VOB nicht eingerichtet [Mussangabe]

Nachfolgend aufgeführte Teilleistungen, auf die mein/unser Betrieb nicht eingerichtet ist, werden an Nachunternehmer übertragen: (Mindestens 50% der Gesamtleistung müssen im eigenen Betrieb ausgeführt werden, es sei denn, es handelt sich um eine gewerkeübergreifende Ausschreibung.) Geben Sie eine Zuordnung nach LV-Titel, Gewerk, Positionsnummer und Beschreibung der Teilleistung an. Im Falle eines Nachunternehmereinsatzes sind den als Nachunternehmer vorgesehenen Firmen die vollständigen Vergabeunterlagen der ausschreibenden Dienststelle zur Angebotsabgabe zur Verfügung zu stellen.

2 Erklärung zur ausbeuterischen Kinderarbeit

Gewichtung: 0,00%

2.1 Erklärung zur ausbeuterischen Kinderarbeit [Mussangabe]

Gemäß Beschluss des Bau- und Vergabeausschusses vom 20.06.2006 sind bei Beschaffungen der Stadt Nürnberg künftig nur Produkte zu berücksichtigen, die ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinne der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und erbracht wurden bzw. deren Hersteller oder Verkäufer aktive und zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben.

Ich bin mir/wir sind uns bewusst, dass eine wissentlich falsche Erklärung meinen/unseren Ausschluss von diesem und weiteren Vergabeverfahren zur Folge hat. Ich/wir stimmen zu, dass diese Erklärung an Dritte, insbesondere Nichtregierungsorganisationen, die sich gegen ausbeuterische Kinderarbeit engagieren, weitergegeben werden darf.

Werden die von Ihnen angebotenen Produkte ganz oder teilweise in Asien, Afrika oder Lateinamerika hergestellt oder bearbeitet?

- ☐ Keine Angabe (0)
☐ Ja (Es sind die drei nachfolgenden Punkte auszufüllen) (0)
☐ Nein (keine weiteren Angaben erforderlich) (0)

Nur eine Antwort wählbar

2.2 Produktliste Kinderarbeit

Welche der angebotenen Produkte wurden in Asien, Afrika oder Lateinamerika ganz oder teilweise hergestellt oder bearbeitet?
Bitte geben Sie die jeweilige Pos.-Nr, Produktbezeichnung und Herstellungs- bzw. Bearbeitungsländer an.

2.3 Zertifizierung Kinderarbeit

Sofern eine unabhängige Zertifizierung (z.B. Fair Wear Foundation, Fairtrade), die bestätigt, dass das/die Produkt/e nicht unter Einsatz ausbeuterischer Kinderarbeit im Sinn der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder bearbeitet wurde/n vorliegt, wird ein entsprechender Nachweis hochgeladen.

[]

Mehrere Antworten wählbar

2.4 Alternative Nachweise Kinderarbeit

Es liegt kein Zertifikat/Siegel vor, alternativ ist ein Nachweis über einen Verhaltenskodex (code of conducts) oder eine Sozialklausel hochgeladen. Ist keiner dieser Nachweise erbracht, wird folgende Selbstverpflichtung abgegeben:
"Ich/wir versichern, dass das/die Produkt/e ohne ausbeuterische Kinderarbeit im Sinn der ILO-Konvention Nr. 182 hergestellt und/oder verarbeitet wurde/n. Ich/wir erkläre/n, dass mein/unser Unternehmen, meine/unsere Lieferanten und deren Subunternehmer aktive und

zielführende Maßnahmen zum Ausstieg aus der ausbeuterischen Kinderarbeit eingeleitet haben (z. B. Erarbeitung wirksamer Kontrollmechanismen für Zulieferfirmen, Maßnahmen zur Rehabilitation und sozialen Eingliederung betroffener Kinder oder Verbesserung der Einkommenssituation von Familien mit Kindern).“

[]

Mehrere Antworten wählbar

3 Nebenangebote

Gewichtung: 0,00%

3.1 Nebenangebote [Mussangabe]

Mein/Unser Angebot enthält insgesamt die unten eingetragene Anzahl an Nebenangeboten.

(Die Gesamtanzahl muss die Anzahl der im Workflow erstellten Nebenangebote plus eventuell zusätzlich als Bieteranlage hochgeladene Nebenangebote umfassen)

Typ	Dateiname	Größe	MIME-Type
Dateianlage	2026-05-15_CAL_Abschnitt 1 Ausführungsplan.pdf	2,87 MB	pdf
Dateianlage	2026-05-15_CAL_Abschnitt 2 Ausführungsplan.pdf	3,00 MB	pdf
Dateianlage	CAL_Detailplan Sandsteinpfosten.pdf	214,16 KB	pdf
Dateianlage	CAL_Pflanzplan_Abschnitt 1.pdf	2,33 MB	pdf
Dateianlage	Bild 1_Holzzaun.JPG	6,54 MB	jpg
Dateianlage	Bild 2_Holzschuppen klein 2 und Sichtschutz.JPG	6,59 MB	jpg
Dateianlage	Bild 3_Bank Tisch Kombi.JPG	7,86 MB	jpg
Dateianlage	Bild 4_Holzschuppen groß.JPG	5,75 MB	jpg
Dateianlage	Bild 5_Holzschuppen klein 1.JPG	7,61 MB	jpg
Dateianlage	Bild 6_Metallgeländer.JPG	6,62 MB	jpg
Dateianlage	Bild 7_Gewächshaus.JPG	5,60 MB	jpg